



dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 12 • NOVEMBER 2014 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



Junge Flüchtlinge im Blick – neue Aufgaben für die Jugendsozialarbeit

Soziale Arbeit für junge Menschen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit

Im Gespräch mit: Staatsministerin Aydan Özoğuz

Ein dickes Brett – Wie Bremen junge Flüchtlinge in Ausbildung bringt



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die wachsende Zahl von – gerade auch jungen – Flüchtlingen, die angesichts dramatischer Krisen und Kriege verstärkt nach Deutschland kommen, beschäftigt zurzeit die gesamte Republik und auch die Jugendhilfe ringt um Lösungen. Diese Ausgabe der DREIZEHN stellt junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in den Mittelpunkt – Kinder und Jugendliche also, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, humanitär begründete, zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen haben oder ausreisepflichtig mit Duldung sind. Teils sind auch Personen angesprochen, die gänzlich in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben.

Es geht damit um junge Menschen, die in unserem Land aufwachsen, die zum Teil sogar hier geboren sind. Sie haben Flucht und Entwurzelung erlebt oder sind durch die Fluchterfahrungen ihrer Eltern geprägt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier gefragt, ihre Angebote auch auf die Belange dieser Zielgruppe hin weiterzuentwickeln. Dies ist aus unserer Sicht nur in enger Kooperation mit den Strukturen der Flüchtlingsarbeit möglich.

Spracherwerb, schulische Bildung, Berufsausbildung – auch die Jugendsozialarbeit steht vor neuen Herausforderungen, ihre Unterstützungsangebote für junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus zu gewährleisten. Welche Möglichkeiten es bereits heute gibt, zeigen wir in verschiedenen Beispielen „Vor Ort“ und in der „Praxis konkret“ in dieser DREIZEHN.

Das Thema „Junge Flüchtlinge“ steht für die Jugendsozialarbeit ganz oben auf der Agenda – wir werden uns entsprechend auch weiterhin in die fachpolitische Debatte einbringen und uns für gesetzliche Veränderungen und neue Rahmenbedingungen der Förderung einsetzen, damit unsere Forderung „Ausbildung und Teilhabe für alle“ auch für junge Flüchtlinge gilt.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Doris Beneke

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit



Inhalt

DIE ANALYSE

Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit	Anna Traub	4
Kinder im Schatten – Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität	Melanie Kößler	10
Soziale Arbeit für junge Menschen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit	Boris Friele	14
Fremd sein in Deutschland – Ausgrenzung und Diskriminierung	Ulrich Wagner und Frank Asbrock	18
Im Gespräch mit: Staatsministerin Aydan Özoğuz	Andrea Pingel und Annika Koch	22

KONTRAPUNKT

Menschen auf der Flucht – eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?	Christian Peucker und Mike Seckinger	26
---	--------------------------------------	----

VOR ORT

„Gesundheit und Frieden sind alles, was man braucht“ Aufnahme junger Flüchtlinge im Kolpinghaus Frankfurt	Britta Sembach	30
Ein dickes Brett – Wie Bremen junge Flüchtlinge in Ausbildung bringt	Tina Fritsche	34

PRAXIS KONKRET

Endstation Saarbrücken? – Junge Flüchtlinge finden im „Clearinghaus“ Obhut und Unterstützung	Gisela Würfel	38
Positiv in die Zukunft schauen! Das Präventionsprojekt „Junge Flüchtlinge“ der AWO München	Kerstin Kruse und Assia Boushaba-Graßl	42

DER KOMMENTAR

Ein kurzer Sommer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?	Thomas Berthold	45
---	-----------------	----

DIE NACHLESE

Das deutsche Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand	Judith Jünger	48
Eine neue Qualität am Übergang Schule – Beruf	Günter Albrecht	53

Nahaufnahme	52
-------------	----

Impressum	54
-----------	----

Junge Flüchtlinge

in der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit – die ja Benachteiligung ausgleichen soll – will auch junge Flüchtlinge erreichen. Mit dem Wegfall von Arbeits- und Ausbildungsverbotsen eröffnen sich endlich neue Spielräume für Beratung und Unterstützung. Um diese zu nutzen, muss sich die Jugendsozialarbeit stärker mit der Flüchtlingshilfe vernetzen.

Anna Traub

Die Gestaltung der Aufenthaltsbedingungen für Menschen ohne ausländerrechtlich anerkannten Flüchtlingsstatus stand immer schon zwischen den Anforderungen eines humanen Umgangs mit betroffenen Menschen und dem staatlichen Interesse, Zuwanderung wirksam zu steuern. Hat sich der Ansatz, dem staatlichen Steuerungsinteresse durch Verweigerung von Integrationsmöglichkeiten Nachdruck zu verleihen, schon in Bezug auf Erwachsene, denen ein Flüchtlingsstatus nicht zuerkannt wird, als ebenso unwirksam wie moralisch fragwürdig erwiesen, so liegen die ethische Absurdität und die gesellschaftlichen Folgekosten in Bezug auf Minderjährige noch viel deutlicher auf der Hand: Kinder und Jugendliche, die in unserem Land aufwachsen, die teilweise sogar in Deutschland geboren sind, die die Migrationsentscheidung ihrer Eltern mitvollziehen, ohne diese beeinflussen zu können, die teils durch Flucht traumatisiert sind oder deren Eltern durch Traumatisierung in ihrer Erziehungsfunktion eingeschränkt sind – diesen jungen Menschen ihre Rechte auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, Ausbildung und gesellschaftliche Integration zu verwehren, ist weder ethisch noch integrationspolitisch vertretbar.

Zudem gewannen in den letzten Jahren beschäftigungspolitische Aspekte an Bedeutung. Beispielsweise zählt die Bundesregierung im Kapitel „Arbeit und Erwerbsleben“ des ersten Zwischenberichtes zum Nationalen Aktionsplan Integration (2013) zum förderungswürdigen inländischen Fachkräftepotenzial ausdrücklich auch Bleibeberechtigte und Flüchtlinge.¹ Und so wurden schrittweise Arbeits- und Ausbildungsverbote gelockert: Jungen Menschen mit einer Duldung oder während des Asylverfahrens ist nicht mehr – wie noch vor einigen Jahren – der Zugang zu Ausbildung und Arbeit grundsätzlich versperrt. Im Gegenteil, die Aufnahme einer Ausbildung gilt inzwischen als ausdrücklich erwünscht und der erfolgreiche Abschluss wird gegebenenfalls mit der Verfestigung der Aufenthaltsperspektive belohnt.



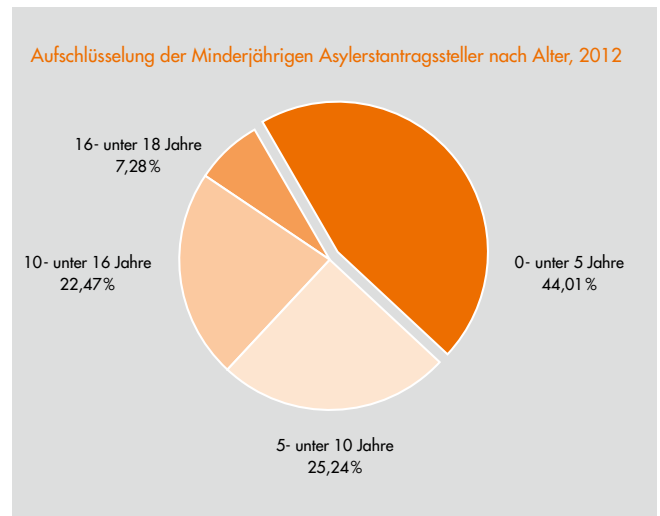
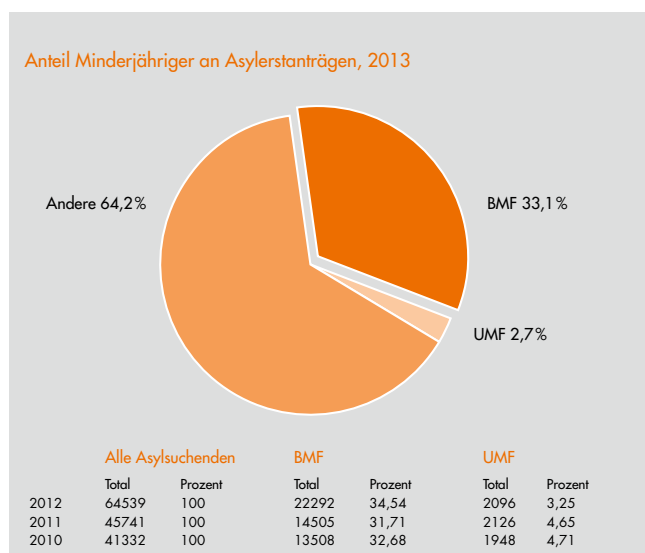
*„Jungen Menschen den Zugang zu Bildung zu versperren,
ist nicht vertretbar!“*



Aufgaben der Jugendsozialarbeit

Für die Jugendsozialarbeit ergibt sich so erst Spielraum, der es einerseits ermöglicht und andererseits dringend notwendig macht, junge Flüchtlinge am Übergang Schule – Beruf zu unterstützen. Denn Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind nicht nur aufgrund ihrer Biografie, ihrer Lebens- und Wohnsituation häufig schweren Belastungen ausgesetzt; insbesondere bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung sind sie weiterhin mit (im Einzelfall zwar bewältigbaren) Hürden konfrontiert² und von ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsbegleitenden Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen. Genau deshalb ist es aber entscheidend, dass sie Beratung und Unterstützung erhalten.³ Dies gilt gerade auch für die Jugendlichen, die – um ihre Familie nicht der Gefahr der Abschiebung preiszugeben – das Täuschungsverhalten ihrer Eltern mitvollziehen (oder denen dies unterstellt wird) und die deshalb ein absolutes Arbeitsverbot in den Pass gestempelt bekommen.⁴ Sie nicht der Perspektivlosigkeit zu überlassen, sondern Alternativen wie etwa schulische Ausbildungen oder Freiwilligendienste aufzuzeigen, ist unter anderem Aufgabe der Jugendsozialarbeit (vgl. auch die gesetzlichen Grundlagen am Ende des Artikels).

Allerdings erreicht bisher Jugendhilfe im Allgemeinen und Jugendsozialarbeit im Speziellen junge Menschen mit ungesichertem Aufenthalt nur sporadisch. Im Blick ist bislang vor allem die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die – unbestritten besonders schutzbedürftig – durch die verpflichtende Inobhutnahme bereits mit dem Jugendhilfesystem in Kontakt ist; allerdings macht sie nur einen sehr kleinen Teil der minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland aus (über ein Drittel der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge sind minderjährig, nur etwa 5 Prozent davon sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).



Quelle der Abbildungen: UNICEF (2014): „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“

Hingegen wird von Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit häufig beklagt, dass für begleitete minderjährige Flüchtlinge – insbesondere solange sie mit ihren Familien in einer Gemeinschaftsunterkunft leben – das Jugendhilfesystem mit seinen Unterstützungsmöglichkeiten so gut wie gar nicht präsent ist.⁵ Auch die Jugendsozialarbeit muss sich fragen lassen, inwieweit sie mit ihren Angeboten auf junge Flüchtlinge eingestellt und für diese zugänglich ist. Und wie so oft geht es hier um das sinnvolle Ineinandergreifen von Angeboten, die eigens auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sind, wie sie zum Beispiel im Rahmen der ESF-geförderten „arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ vielerorts erfolgreich durchgeführt werden, und Regelangeboten, deren Zugänglichkeit, Erreichbarkeit und Sensibilität für junge Flüchtlinge verbessert werden muss. Dabei kommt es nicht darauf an, dass jede Fachkraft der Jugendsozialarbeit jederzeit über die neuesten Bleiberechtsregelungen, Arbeitsverordnungen, Asylverfahrensordnungen etc. Bescheid wissen und außerdem eine traumatherapeutische Fortbildung besucht haben muss. Wichtig ist eine Klärung des Auftrags (wir wollen (und dürfen!) auch für junge Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus da sein), eine grundsätzliche Sensibilisierung für die Schwierigkeiten junger Flüchtlinge sowie eine solide Netzwerkarbeit insbesondere mit Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit. Letzteres ist wichtig zu unterstreichen, damit kein falsches Entweder-oder-Denken entsteht: Gerade wenn die Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit jungen Flüchtlingen gerecht werden wollen, brauchen sie als Partner eine starke Flüchtlingssozialarbeit. Ganz abgesehen von der Notwendigkeit der anwaltschaftlichen Unterstützung in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen, die die Jugendsozialarbeit nicht leisten kann. Die Länder dürfen sich daher ihrer Verantwortung für die Strukturen der Flüchtlingshilfe nicht entziehen.

Beispiel Jugendmigrationsdienste

Zur Beratung junger Migranten/-innen gibt es in Deutschland vielerorts die Jugendmigrationsdienste (JMD), diese sind ebenso wie Migrationserstberatungsstellen für Erwachsene durch ein Bundesprogramm finanziert, das seine gesetzliche Grundlage in Art. 45 Aufenthaltsgesetz (Betreuung von Menschen mit Bleibeperspektive vor, während und nach dem Integrationskurs) hat.

Anders als Migrationserstberatungsstellen sind jedoch Jugendmigrationsdienste als Angebot der Jugendsozialarbeit Teil der Jugendhilfe. Weder das SGB VIII, der Kinder- und Jugendplan des Bundes noch die JMD-Grundsätze nehmen junge Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus von Unterstützungsleistungen aus.

Es verwundert also wenig, wenn z. B. die UNICEF-Studie „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“ schon jetzt in der Begleitung junger Flüchtlinge durch die JMDs eine große Chance sieht.⁶

Darüber hinaus wird zunehmend für das gesamte System der Integrationskurse und der Migrationsfachberatungen eine Öffnung für Menschen mit ungesichertem Status gefordert. So hat z. B. der Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Öffnung der Integrationskurse für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt eingebracht⁷ und die Integrationsminister der Länder befürworten sowohl die Öffnung der Integrationskurse als auch der Beratungsstellen.⁸

Hier ist aber wieder die Notwendigkeit der Netzwerkarbeit mit den Strukturen der Flüchtlingshilfe zu beachten. Ohne eine gute Kooperation mit starken Flüchtlingshilfestruckturen können die Jugendmigrationsdienste eine kompetente Unterstützung für junge Flüchtlinge bei Bildung, Ausbildung und sozialer Integration nicht leisten. Außerdem müssen JMD-Mitarbeitern/-innen Fortbildungen angeboten werden – gerade auch, um eine sinnvolle Verweisberatung leisten zu können. Solche Fortbildungen waren in der Vergangenheit trägerübergreifend sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene sehr nachgefragt.

Beispiel Schulsozialarbeit

Wo insbesondere begleitete junge Flüchtlinge durch alle Raster fallen und häufig keine/-n verbindliche/-n Ansprechpartner/-in finden, wird unter anderem die Schulsozialarbeit zum Hoffnungsträger. So vermerkt der UNICEF-Bericht zur Lage

von minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland: „Bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen, Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen oder der Unterstützung bei anderen Angelegenheiten, die den Lernerfolg behindern, kann eine aktive Schulsozialarbeit die Kinder und Jugendlichen nachhaltig unterstützen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Fehlen von entsprechenden Betreuungsstrukturen den Erfolg von Bildungsangeboten in Frage stellen kann.“

Auch hier gilt allerdings, dass eine kompetente Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit im Rahmen der ihr eigenen Aufgaben nur möglich ist im Rückgriff auf verlässliche Strukturen der Flüchtlingshilfe. Eine Schulsozialarbeiterin kann um aufenthaltsrechtliche Probleme wissen und diese bei ihrer Arbeit mit einem betreffenden Jugendlichen berücksichtigen. Sie kann sich vernetzen und dem Jugendlichen hilfreiche Hinweise geben. Sie kann aber in der Regel nicht selbst in aufenthaltsrechtlichen Fragen aktiv werden, so vordringlich dies auch im Leben des Jugendlichen jeweils sein mag. Gerade auch aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist daher der flächendeckende Ausbau verlässlicher Flüchtlingsberatungsstrukturen zu fordern.

Welche Perspektiven bietet unser Bildungssystem jungen Flüchtlingen?

Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, wie junge Flüchtlinge mit viel Eigeninitiative, Vernetzung und eisernem Bildungs- und Integrationswillen selbst unter widrigen Bedingungen ihren Weg gehen.⁹ Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist jedoch zu fragen, welche Perspektiven unser Bildungs- und Ausbildungssystem auch denjenigen jungen Flüchtlingen bietet, deren Ressourcen in ihrer schwierigen Lebenssituation begrenzt sind.

Wie im Positionspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern“ ausführlich dargestellt, sind junge Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus von nahezu allen regulären arbeitsmarktlichen Unterstützungsangeboten im Bereich Bildung und Ausbildung ausgeschlossen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert deshalb unter anderem dringend die Abschaffung aller ausländerrechtlichen Vorbehalte bei ausbildungsunterstützenden, ausbildungsbegleitenden und berufsvorbereitenden Maßnahmen des SGB III und den Zugang zu Berufsausbildungsbeihilfe.¹⁰

Berufsvorbereitung, Ausbildungsbegleitung und Ausbildungsförderung

Zwar sind junge Menschen ohne gesicherten Aufenthalt nicht mehr grundsätzlich von Bildung und Ausbildung und Erwerbsleben ausgeschlossen, jedoch werden ihnen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Berufsvorbereitung, Ausbildungsbegleitung und Ausbildungsbeihilfe regelmäßig versagt. Im Ergebnis führt dies zu einem „survival oft he strongest“: „Eigentlich sollst Du hier nicht bleiben, wenn Du es aber unter widrigen Bedingungen schaffst, belohnen wir Dich mit einem gesicherten Aufenthalt.“ Diesem integrationspolitisch aberwitzigen „Ausleseprozess“ kann und muss die Jugendsozialarbeit entgegenwirken: durch konkrete Unterstützung für die jungen Menschen in ihren Angeboten, durch intensive Vernetzung mit der Flüchtlingssozialarbeit sowie durch konsequente Lobbyarbeit – vom kommunalen runden Tisch bis hin zur Bundesebene. //

Das Kinder- und Jugendhilferecht im SGB VIII sichert allen rechtmäßig oder mit Duldung in Deutschland lebenden jungen Menschen Unterstützung zu: § 1 Satz 1 SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“; § 6 Satz 2 SGB VIII: „Ausländer können Leistungen nach diesem Buch [...] beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.“ In § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ heißt es im Satz 1: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Außerdem haben aufgrund der Kinderrechtskonvention, die in Deutschland seit 2010 vorbehaltlos gilt, alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu und Unterstützung bei Bildung und Ausbildung.

Artikel 28 KRK (1): „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere [...]

b) die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit

und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen [...]

d) Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;

e) Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.“

Die Autorin:

Anna Traub koordiniert die Nachbarschafts- und Begegnungsstätte des DRK in Berlin-Wedding. Bis Mai 2014 war sie als Referentin für Migration und Integration der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) federführend für den Bereich „Migration“ im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. E-Mail: anna.traub@gmx.de

Anmerkungen:

¹ Juretzka, Imke (2014): „Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten“. In: Gag, Maren und Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster, S. 94.

² So müssen z. B. potenzielle Ausbildungsbetriebe davon überzeugt werden, dass eine Abschiebung während der oder im Anschluss an die Ausbildung trotz des ungesicherten Aufenthalts unwahrscheinlich ist und dass es sich bei der Genehmigung durch die Ausländerbehörde um eine Formalie handelt.

³ Einen hilfreichen und ermutigenden ersten Überblick gibt die Broschüre „Chancen für junge Menschen in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen – die Hürden kennen und überwinden!“, herausgegeben von der Robert-Bosch-Stiftung. Göttingen 2014.

⁴ Im Land Berlin unterliegen 80 % der Geduldeten einem Arbeitsverbot (vgl. Juretzka (2014), S. 99).

⁵ UNICEF (2014): „In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“.

⁶ Ebd., S. 47.

⁷ Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete. Februar 2014, BT-Drucksache 18/445.

⁸ Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz im März 2014: „Migrationsberatungsdienste für Asylsuchende und Flüchtlinge öffnen“ (Ergebnisprotokoll, S. 17) sowie „Teilnahme der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten am Integrationskurs“ (Ergebnisprotokoll, S. 17).

⁹ So z. B. Ousman, Mamadou: „Erfahrungen über unsere Tätigkeit bei Jugendlichen ohne Grenzen“. In: Gag; Voges (2014), S. 156.

¹⁰ www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/KV_Positionspapier_Junge_Fluechtlinge_Juni_14.pdf



Kinder im Schatten –

Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

Dieser Beitrag setzt sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen auseinander, die in Deutschland in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben, und identifiziert den politischen Handlungsbedarf für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen.

Melanie Kößler

Wer sind diese Kinder und Jugendlichen, die „Schattenkinder“? Es gibt verschiedene Versuche, sie zumindest zahlenmäßig zu erfassen. Nach Schätzungen des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts leben zwischen 100.000 und 400.000 Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in Deutschland, darunter zwischen ca. 1.000 und 30.000 Kinder und Jugendliche.¹ Diese geschätzten Zahlen machen jedoch keine Aussage über das Schicksal der Menschen, ihre persönliche Motivation, in Deutschland zu leben, oder über ihre Lebensbedingungen.

Aufwachsen im Verborgenen

Beispielhaft seien nur einige mögliche Gründe genannt, warum Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben: Manche kommen mit ihren Kindern in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Deutschland, um ihren wirtschaftlich schwierigen und oftmals prekären Lebensbedingungen im Heimatland zu entkommen. Sie arbeiten in Deutschland häufig in Haushalten, in der Pflege oder im Baugewerbe. Andere sind z. B. geblieben, nachdem ihr Asylantrag abgelehnt, ihre Duldung, ihr Touristen- oder Au-pair-Visum abgelaufen war, und oftmals können sie auch wegen drohender Verfolgung nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Ihnen allen ist eines gemein: Sie besitzen keine Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung (mehr) und halten sich somit im Sinne des Aufenthaltsgesetzes „illegal“ in Deutschland auf. Sie leben in ständiger Furcht, entdeckt, festgenommen und ausgewiesen zu werden. Aufgrund dieser ständigen Furcht sowie der häufig schwierigen allgemeinen Lebensbedingungen können sie ihre grundlegenden Rechte nicht in Anspruch nehmen und haben faktisch keinen Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen. Für Kinder und Jugendliche in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität bedeutet dies meist ein Aufwachsen im Verborgenen, im Schatten der Gesellschaft.

Versperrter Zugang und fehlende Teilhabe

Der Zugang zu elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen ist theoretisch für alle Menschen in Deutschland ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus durch Menschenrechte wie das Recht auf Bildung², Gesundheitsversorgung³ oder effektiven Rechtsschutz⁴ abgesichert. Diese Menschenrechte sind in Deutschland als Rechtsansprüche ausgestaltet. Der Zugang zu den mit diesen Rechtsansprüchen verbundenen Leistungen ist jedoch für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität faktisch häu-

fig versperrt. Oft erhalten Neugeborene keine Geburtsurkunde oder schwangere Frauen und Kranke trauen sich nicht, zum Arzt zu gehen. Der Erhalt einer Geburtsurkunde beispielsweise ist mit einem Behördenkontakt verbunden. In Deutschland sind Behörden grundsätzlich dazu verpflichtet, die aufenthaltsrelevanten Daten dieser Menschen an die Ausländerbehörde weiterzuleiten (sogenannte „Übermittlungspflicht“⁵). Folge hiervon ist, dass der fehlende Aufenthaltsstatus der Betroffenen offengelegt wird und sich das Risiko der Abschiebung damit erhöht. Der Zugang zu elementaren Lebens- und Versorgungsbereichen ist also unmittelbar daran gekoppelt, den fehlenden Aufenthaltsstatus preiszugeben. Dies führt schlussendlich dazu, dass die Menschen jeden Behördenkontakt fürchten und von ihren Rechten keinen Gebrauch machen. Damit versperrt die im Aufenthaltsgesetz verankerte Übermittlungspflicht faktisch den Zugang zu Menschenrechten.

Verbesserungen durch politische Entwicklungen?

Die konservativ-liberale Koalition hat sich 2009 dazu verpflichtet, den Zugang zur Bildung für Kinder und Jugendliche in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu ermöglichen.⁶ Im Herbst 2011 wurden die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten dahingehend eingeschränkt, dass nunmehr Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von ihr entbunden sind.⁷ Diese Gesetzesänderung im Aufenthaltsgesetz stellt eine grundlegende Weichenstellung für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität dar. Es war die Absicht der konservativ-liberalen Koalition, „die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen [zu] ändern, um den Schul- und Kindergartenbesuch von Kindern zu gewährleisten“.⁸ „[In der aufenthaltsrechtlichen Illegalität] lebenden Kindern [sollten] die gleichen Chancen [eingeräumt werden] wie anderen Kindern auch.“⁹

Schulbesuch?

Mit dieser Änderung des Aufenthaltsgesetzes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Die bundesgesetzliche Übermittlungspflicht im Aufenthaltsgesetz war eine zentrale Hürde für den Schulbesuch. Jedoch ist Schulrecht Ländersache und in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Eine Herausforderung ist es nach wie vor, die Hürden bei der praktischen Umsetzung des tatsächlichen Zugangs zur Schule vor Ort zu beseitigen¹⁰: Nach wie vor werden Nachweise wie z. B. Meldebescheinigungen oder Geburtsurkunden von Kindern und ihren Eltern verlangt, über die sie aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation gerade nicht verfügen. Damit wird wiederum der Zugang zur Schule – zu Bildung – für diese

„Herkunft, Schicksale und Motivation, in Deutschland zu leben, sind sehr vielfältig.“

Kinder faktisch versperrt. Um den Schulbesuch tatsächlich zu gewährleisten, bedarf es mithin der entsprechenden Anpassung der Landesschulgesetze sowie der Aufklärung der Schulen vor Ort.¹¹

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe?

Allein durch die Änderung der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflicht ist jedoch der Kindergartenbesuch für in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität lebende Kinder nicht gewährleistet. Eine zentrale Frage der Leistungen¹² wie Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung oder Kita ist nämlich die Kostenübernahme. Kinder und Jugendliche sowie ihre in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität lebenden Eltern haben keinen Zugang zu diesen Leistungen. Grund hierfür ist, dass der persönliche Anwendungsbereich des Leistungskatalogs nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe nur dann eröffnet ist, wenn die Kinder bzw. Jugendlichen „rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung“ in Deutschland leben (§ 6 Absatz 2 SGB VIII). Daraus folgt, dass in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität lebende Kinder und ihre Eltern von Kinder- und Jugendhilfeleistungen wie dem Kindergartenbesuch oder den Hilfen zur Erziehung ausgeschlossen sind.

Voraussetzung für die Sicherstellung dieser Kinder- und Jugendhilfeleistungen ist es, § 6 Absatz 2 SGB VIII dahingehend zu ändern, dass alle in Deutschland lebenden Kinder erfasst werden.¹³ Außerdem müssen auch Jugendämter von der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflicht ausgenommen werden, damit aufenthaltsrelevante Daten im Rahmen der Kostenübernahme nicht an die Ausländerbehörde übermittelt werden und so die Inanspruchnahme faktisch unmöglich ist.¹⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend davon ausgeht, dass „allen Kindern, die sich in Deutschland aufhalten, ein Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege/Kindertagesstätte zusteht.“¹⁵

Anerkennung der Bedarfe!

Diese – schlussendlich nicht eingelöste – Selbstverpflichtung der konservativ-liberalen Koalition ist in die politische Debatte der letzten Jahre einzuordnen: Anfang der 2000er-Jahre lebten nicht nur die Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität im Schatten der Gesellschaft, sondern auch ihre Unterstützerinnen und Unterstützer waren auf den ersten Blick überwiegend zunächst nicht sichtbar. Mit Ausnahme des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe¹⁶, der Malteser Migranten Medizin sowie

des Jesuiten Flüchtlingsdienstes fand die Unterstützung überwiegend nur vereinzelt statt.

Wie auch der Koalitionsvertrag von 2009 zeigt, hat sich die öffentliche Wahrnehmung verändert. So haben in der letzten Legislaturperiode SPD¹⁷ und Bündnis 90/Die Grünen Anträge¹⁸ gestellt, um die soziale Situation von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu verbessern. Im Frühsommer 2013 wurde im Plenarsaal des Bundestags über die sozialen Rechte von Menschen ohne Papiere debattiert¹⁹: Themen der Plenardebatte waren die aktuellen Bedarfe sowie die Problematik fehlender Zugänge zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen wie Bildung, Gesundheit und Arbeitsmarkt für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität. Mit dieser Plenardebatte wurde einmal mehr deutlich, dass Menschen in Deutschland in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben und arbeiten und dass dies als Lebensrealität anerkannt werden muss. Auch „ein Recht auf menschenwürdige Behandlung“²⁰ wurde von allen damals im Bundestag vertretenen politischen Parteien nicht infrage gestellt. Jedoch haben sich die tatsächlichen Lebensbedingungen im letzten Jahrzehnt strukturell nicht verbessert.

Anwaltschaftliches Engagement und politischer Handlungsbedarf!

An diesem Widerspruch zwischen der allgemeinen gesellschaftlichen Anerkennung der Bedarfe auf der einen Seite und den unverändert schwierigen, oftmals nicht menschenwürdigen Lebensbedingungen auf der anderen Seite setzt die politische Anwaltschaft für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität an.

Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität bedeutet nach wie vor, „kaum planen zu können und jederzeit mit einer Krise oder dem Zusammenbruch der mühsam aufgebauten Stabilität rechnen zu müssen.“²¹ Kinder und Jugendliche wachsen unter diesen Bedingungen oftmals im Verborgen auf und haben zusätzliche, häufig nicht altersgerechte Aufgaben zu bewältigen. So werden z.B. die Rollen innerhalb einer Familie oft „auf den Kopf“ gestellt: Kinder, die sich sprachlich meist leichter einfinden als ihre Eltern, übersetzen für sie in vielen Lebensbereichen, z.B. auch bei einem Arztbesuch.

Wie am Beispiel des Zugangs zur Bildung erläutert, ist der Gesetzgeber dringend aufgerufen, die Lebensbedingungen dieser Menschen tatsächlich menschenwürdig zu gestalten. Für in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität lebende Kinder und Jugendliche bedeutet dies insbesondere auch, die in der UN-Kinderrechtskonvention²² verbrieften Menschenrechte wie das Recht

„Die Angst vor Abschiebung verhindert den Zugang zu Menschenrechten“

auf eine Geburtsurkunde oder das Recht auf Bildung tatsächlich umzusetzen. Die Bundesregierung hat die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai 2010 zurückgenommen, somit können sich alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, also auch diejenigen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, auf diese Rechte berufen.

Schließlich erscheint es wichtig, Deutschland noch stärker als Einwanderungsland zu begreifen und weiter über Möglichkeiten und Chancen eines legalen Aufenthaltes für Zuwanderer/-innen nachzudenken, die in Deutschland bleiben, leben und (legal) arbeiten wollen. Denn die aufenthaltsrechtliche Illegalität führt oftmals erst dazu, dass Menschen besonders verletzt werden, weil ihr Zugang zu zentralen Lebens- und Versorgungsbereichen faktisch versperrt ist.²³ //

Die Autorin:

Melanie Kößler ist Rechtsanwältin und Referentin für Migrationspolitik des Bundesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes. Die Autorin dankt Kerstin Becker und Franziska Schmidt (Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes) für ihre wertvollen Hinweise. E-Mail: melanie.koessler@jpbberlin.de

Anmerkungen:

- ¹ Schätzungen für das Jahr 2008 besagen, dass in Deutschland zwischen 1.039 und 29.198 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 15 Jahren in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben. Nähere Informationen siehe Internetauftritt des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts www.irregular-migration.hwwi.net, letzter Abruf 05.08.2014. Schätzungen zu der Anzahl der 16- bis 18-Jährigen und jungen Erwachsenen gibt es bisher nicht.
- ² Das Recht auf Bildung beruht auf Art. 14 EU-Grundrechtecharta, Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention sowie Art. 13 Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
- ³ Das Recht auf Gesundheitsschutz ist sowohl auf verfassungsrechtlicher, europäischer und internationaler Ebene verankert (genannt seien hier insbesondere Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, Artikel 35 EU-Grundrechtecharta, Artikel 12 Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention).
- ⁴ Das Recht auf effektiven Rechtsschutz ist in Artikel 19 Absatz 4, Artikel 47 EU-Grundrechtecharta, Art. 6 Europäische Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Artikel 2 Absatz 3b Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte verbriefte.
- ⁵ § 87 Aufenthaltsgesetz, siehe hierzu ausführlich Kößler, Melanie; Mohr, Tobias; Habbe, Heiko (2013): Beratungshandbuch Aufenthaltswirtschaftliche Illegalität. Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz/ Caritas, S. 103.
- ⁶ Siehe Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP „Wachs-

tum. Bildung. Zusammenhalt.“, 17. Legislaturperiode, 2009, Rn. 3547 f.

- ⁷ Siehe hierzu der nun geltende Wortlaut des § 87 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz: „Öffentliche Stellen mit Ausnahme von Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen haben ihnen bekannt gewordene Umstände den in § 86 Satz 1 genannten Stellen auf Ersuchen mitzuteilen, soweit dies für die dort genannten Zwecke erforderlich ist.“
- ⁸ So das damalige Koalitionsmitglied Hartfrid Wolff, FDP, Plenarprotokoll 17/244, S. 30929.
- ⁹ Helmut Brandt (CDU/CSU) Plenarprotokoll 17/244, S. 30927.
- ¹⁰ Siehe hierzu ausführlich Kößler; Mohr; Habbe (2013), S. 12 ff.
- ¹¹ Ausführlich hierzu siehe Handlungsempfehlungen des Beirats der Integrationsbeauftragten, ebd., S. 13.
- ¹² Mit Leistungen sind hier Leistungen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB VIII gemeint.
- ¹³ Siehe DRK-Positionspapier „Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität“, S. 18 f.
- ¹⁴ Siehe ausführlich hierzu Münder in: Münder u. a., FK-SGB VIII, § 6 Rn. 31 f. mit Verweis auf § 87 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 71 Abs. 1 Nr. 1d SGB X.
- ¹⁵ Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Staaten“. März 2014, S. 55. Der Abschlussbericht vom August 2014 (dort S. 58) formuliert den persönlichen Anwendungsbereich des SGB VIII noch weitgehender.
- ¹⁶ Medibüros sind politische Initiativen, die mittlerweile in vielen Städten republikweit an Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung anonyme und kostenlose Behandlung durch qualifiziertes medizinisches Fachpersonal vermitteln.
- ¹⁷ Gesetzesentwurf der SPD, siehe BT-Drs. 17/56.
- ¹⁸ Gesetzesentwurf Bündnis 90/Die Grünen, siehe BT-Drs. 17/6167.
- ¹⁹ Plenarprotokoll 17/244 vom 7. Juni 2013 (Tagesordnungspunkt 28).
- ²⁰ Wörtliches Zitat aus der Plenardebatte vom 7. Juni 2013 von Helmut Brandt, CDU/CSU, siehe Plenarprotokoll vom 7. Juni 2013 (Tagesordnungspunkt 28), Plenarprotokoll 17/244, S. 30927.
- ²¹ Hushcke, Susann (2013): Kranksein in der Illegalität. Undokumentierte Lateinamerikaner/-innen in Berlin. Eine medizinsoziologische Studie, S. 17.
- ²² Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention am 26.01.1990 unterzeichnet und am 06.03.1990 ratifiziert, siehe STATUS AS AT: 31-10-2013 08:42:06 EDT; BGBl II 1992, 990.
- ²³ Siehe hierzu Kößler, Melanie (2014): „Krank in Deutschland? – Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität und Unionsbürger“. In: Zeitschrift Sozialwirtschaft (im Erscheinen).

SOZIALE ARBEIT FÜR JUNGE MENSCHEN IN AUFENTHALTSRECHTLICHER UNSICHERHEIT

Mit zugeschnittenen Herangehensweisen kann eine pädagogische Identitätsförderung auf die speziellen Bedürfnisse und Entwicklungskonflikte junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingehen. In diesem Beitrag werden Erfahrungen und Ergebnisse einer migrationspädagogisch orientierten Konzeption berichtet.

Boris Friele

Für uns Fachkräfte ist es vor allem frappierend zu erleben, wie gravierend negativ sich die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit, in der sich viele unserer jungen Klienten/-innen befinden, auf deren psychosoziale Verfassung und unsere pädagogische Arbeit auswirkt.

Seit vielen Jahren verknüpfen wir am Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm) in Berlin unsere sozialpädagogische Arbeit für junge Menschen mit Angeboten kultureller Bildung. In diesem Rahmen haben wir junge Leute, deren Eltern Ende der 90er-Jahre als kosovoalbanische Flüchtlinge nach Berlin gekommen sind, zum Projekt „Kulturpfadfinder“ eingeladen. Wir wollten uns mit ‚kosovoalbanischer‘ und ‚deutscher Kultur‘ beschäftigen und haben uns mit Interviews, Besuchen von Kulturveranstaltungen, Ausflügen und Diskussionen in der Gruppe einerseits mit Fragen kultureller Zugehörigkeit auseinandergesetzt und waren andererseits selbst kulturell produktiv: Die Teilnehmer/-innen haben einen Dokumentarfilm produziert, in dem ihre Reflexionen und Erlebnisse während des Projektes sowie sie selbst als Interviewte gezeigt werden.

Aspekte einer migrationspädagogischen Jugendsozialarbeit

Mit dem Projekt haben wir mehrere Ziele verfolgt: Das Angebot sollte über freizeitpädagogische Aktivitäten zur (inter-)kulturellen Bildung und Kreativitätsförderung hinausgehen und die adoleszenten Teilnehmer/-innen gezielt in ihren – transkulturellen – Identitätsbildungsprozessen unterstützen. Tatsächlich entspannen sich in der Gruppe Diskussionen beispielsweise darüber, was ‚albanisch‘, ‚deutsch‘ oder ‚ausländisch‘ sei und wie man mit den verschiedenen Einstellungen von Eltern, Community, Freunden/-innen, Schule usw. umgehen sollte. Die Themen umfassten Ge-

schlechterrollen, Beziehungen zu Eltern und Geschwistern sowie Diskriminierungserfahrungen und diskriminierende Einstellungen auch der Projektbeteiligten selbst. Dank der heterogenen Meinungen und Erfahrungen in der Gruppe entstand für die Teilnehmer/-innen ein produktiver Erfahrungsraum, in dem es für sie möglich war, sich zu Werteorientierungen und Zugehörigkeitsbedingungen neu und differenzierter zu positionieren.

„Es geht um die Bewältigung lebenspraktischer Konflikte“

Eines von vielen Themen, mit dem die Teilnehmer/-innen sich intensiv auseinandersetzten, war das Heiraten. Die Äußerungen von I. (m, 23) im Interview¹ dazu lassen eine von mehreren Konfliktlinien erkennen:

„So mit 25 will ich schon heiraten. Das ist einfach typisch albanisch, dass man so mit 21 bis 25 heiraten sollte, weil sonst nimmt dich ja sozusagen keiner, also keine. (...) Na ja, eigentlich ist es andersrum, die sagen zu mir, ich soll heiraten, das ist gut und so. Ich meinte ja zu denen, nee, ist noch zu früh und ich bin noch zu jung dafür und so.“

Die Frage nach der Möglichkeit oder der Notwendigkeit einer Distanzierung von Erwartungen der Eltern oder allgemein der kosovoalbanischen Community hat fast alle Teilnehmer/-innen beschäftigt. Zugleich war es für einige aber die Chance, in der Gruppe mit der eigenen Herkunftskultur, zu der sie ein gebrochenes Verhältnis hatten, neu in Kontakt kommen zu können. So berichtete I.:

„Bei mir ist so Mischmasch, also eigentlich, so gesehen, hab ich mehr deutsche Freunde und mit denen hab ich am meisten auch



Kontakt, weil mit albanischen Leuten, weiß ich nicht, denen sag ich hallo und tschüss und ja, mehr auch nicht. (...) Ich häng nicht so gerne mit Albanern rum, weil die reden die ganze Zeit pausenlos albanisch und ich rede gerne deutsch.“

... und meinte zugleich:

„Das find ich halt bei den Kosovaren gut, dass der Zusammenhalt einfach da ist ...“

In diesen ambivalenten, transnationalen sozialen Räumen einen heimischen Platz zu finden, ist keineswegs einfach. Bekanntlich sind Mehrfachzugehörigkeiten weniger die Basis für spielerische Identitätsexperimente als ein Konfliktfeld, das Identitätsarbeit und Kampf um Anerkennung bedeutet.

Mit unseren Konzepten orientieren wir uns an den von Paul Mecheril² formulierten Anforderungen an eine Migrationspädagogik, die Anerkennung von Differenz mit chancenverbessernden Akkulturationsangeboten (Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten etc.) verbindet. Darüber hinaus fordert eine so verstandene Migrationspädagogik, herrschende ‚Zugehörigkeitsordnungen‘, auf die rassistische Diskriminierungen aufsetzen und die einer transkulturellen Entwicklung von Gesellschaft und Individuum entgegenstehen, permanent infrage zu stellen. Das bedeutet nicht nur, rassistischen Stereotypen zu widersprechen. Es meint beispielsweise auch, die Kurzschlüssigkeit von Gleichsetzungen wie ‚albanische Kultur = Tradition‘

oder ‚deutsch = modern‘ aufzuweichen. In diesen Verständigungsprozessen geht es uns jedoch weniger um intellektuelles Begreifen als um die Bewältigung lebenspraktischer Konflikte. Die von Mecheril analysierten Zugehörigkeitsordnungen sind ja nicht nur gesellschaftliche Diskurse, sondern stehen für reale konfliktgeladene Identitäten und Grenzen, an denen sich die Adoleszenten abarbeiten müssen. Dies zeigt sich auch an einem weiteren, viel Raum einnehmenden Thema der Teilnehmer/-innen: Autonomiewünsche im Konflikt mit elterlichen Erwartungen. So erklärte bspw. G. (m, 20) im Interview:

„... nach der Schule zieh' ich aus und studiere, geh' ins Ausland; und das ist bei den Deutschen auch gar kein Problem, überhaupt nicht. Doch bei den Albanern ist das ein Problem, einfach, weil die Tradition und Kultur eine ganz andere ist als bei den Deutschen. (...) Bei uns Kosovoalbanern ist es so, du musst (...) dich um deine Familie zu kümmern. Das ist deine Pflicht als Sohn und als Tochter.“

Die meisten der jungen Leute, mit denen wir arbeiten, stehen aber nicht vor dem Abitur, sondern benötigen Unterstützung dabei, den Haupt- oder Mittleren Schulabschluss zu bewältigen und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Zugehörigkeit – das darf nicht vergessen werden – basiert entscheidend auf dem sozioökonomischen Status (somit maßgeblich auf Bildungserfolg) und erst dann auf gelungenen Prozessen sozialer und kultureller Identitätsbildung. Dieser Einsicht ist ja auch in der Fortschreibung der sogenannten Interkulturellen Pädagogik

„Die aufenthaltsrechtliche Ausgrenzung führt zu einem zermürbenden Kampf“

Rechnung getragen worden.³ Die Überwindung von adoleszenstypischen Schwierigkeiten wie der Übergang Schule – Beruf, die Gestaltung von Zukunftsentwürfen und partnerschaftlichen Bindungen, die Neubestimmung des Verhältnisses zu Eltern und Peers verknüpft sich dabei mit den Fragen der Selbstverortung in einem Einwanderungsland, das sich als solches noch entwickeln muss und in dem diese jungen Leute nicht der Mehrheitsgesellschaft bzw. der Dominanzkultur angehören. Diesen Aspekten wird in einer migrationspädagogischen Jugendsozialarbeit Rechnung getragen.

Spezielle Anforderungen und strukturelle Begrenzungen in der Sozialen Arbeit für junge Flüchtlinge

Pädagogische Interventionen in jugendliche Lebenswelten und Entwicklungsprozesse reiben sich jedoch an politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die tatsächliche Zugehörigkeit strukturell blockieren. Es ist die eindringlichste Erfahrung aus unserer Arbeit, dass die Sorge und die Beschäftigung mit dem Aufenthaltsstatus andere, alterstypische und entwicklungsbezogene Themen bei den Jugendlichen dominieren.

In dem erwähnten Dokumentarfilmprojekt war es uns eigentlich um Fragen (trans-)kultureller Identität gegangen. Tatsächlich bestimmte aber das Themenfeld „Aufenthaltsstatus, Abschiebeangst und Sonderbehandlung als Nicht-Deutsche/-r“ die Auseinandersetzung. Die jungen Leute, die an diesem Projekt beteiligt waren, waren als kleine Kinder mit ihren Eltern als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen oder erst hier geboren worden. Die Familien sind aus humanitären Gründen auch nach dem Ende des Kosovokriegs in Berlin geblieben. Ihre Berechtigung, in Berlin zu leben, gründete aufenthaltsrechtlich in vielen Fällen auf der sogenannten Duldung, einem Papier mit dem Vermerk „Kein Aufenthaltstitel! Der Inhaber ist ausreisepflichtig.“, das nichts weiter besagt, als dass bei einem/-r ausreisepflichtigen Ausländer/-in für eine bestimmte Zeit von der Abschiebung abgesehen wird und die Strafbarkeit wegen unerlaubten Aufenthalts entfällt.

Was dies für die Lebensführung und das Integrationsverhalten der Familien bedeutet, berichtete A. (w, 19) in einem spontan entstandenen Gruppengespräch, das in dem Film zu sehen ist:

„Für meine Eltern ist der Zug schon abgefahren. Damals, als sie hergekommen sind – die wurden geduldet, jahrelang, immer drei Monate; und denn hieß es, ja, sie müssen sich integrieren

(...), alles schön und gut. Du bist zur Ausländerbehörde gegangen, hast nur drei Monate Aufenthalt bekommen, hast schon dabei eigentlich in deinem Kopf realisiert und gedacht: Nach drei Monaten geht's ab nach Kosovo. (...) Dann bist wieder hingegangen, hast wieder drei Monate bekommen – man konnte hier nie etwas Festes im Leben planen.“

Im Zuge von sogenannten Bleiberechts- bzw. Altfallregelungen haben viele Familien schließlich nach vielen Jahren eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis erhalten. Für die psychische Verfassung der Betroffenen bedeutet dies aber nur eingeschränkt eine Erleichterung:

A.: „Nur der Aufenthaltstitel hat sich geändert, aber du wirst immer noch geduldet. Okay, die dulden sie drei Jahre, aber was nach den drei Jahren kommt, das weiß keiner.“

Sh. (m, 19): „Solange du in dieser Situation bist, hast du nie ein festes Fundament hier.“

A.: „Du kannst nie 'ne Zukunft dir aufbauen, das geht nicht.“

Unter diesen Bedingungen geht es nicht nur um psychische Belastungen, sondern es entstehen tief greifende lebenspraktische Hindernisse für die Entwicklung und die Bildungschancen, wie Sh. (m, 19) zu berichten wusste:

„... dann werde ich hier als Ausländer angesehen und muss mich mit Behörden quälen, nur damit ich mal hier mein Leben sichern kann und dass ich 'nen Aufenthaltstitel habe, mit dem ich vernünftig leben kann und 'nen vernünftigen Job finden kann. Dann geh ich mich bewerben mit sechs Monaten Aufenthalt, da sagt doch jeder Betrieb zu mir: ‚nee!‘“

Mitunter beobachten wir in der pädagogischen Praxis, dass anders gelagerte Lebensprobleme in vereinfachender Weise dem „Ausländer-Sein“ zugerechnet werden. Tatsache ist jedoch, dass unsere Klienten/-innen Diskriminierung in vielen Formen erleben und die aufenthaltsrechtliche Ausgrenzung sowohl lebenspraktisch als auch psychisch die sozioökonomische Integration und kulturelle Verbindung mit der Aufnahmegesellschaft zu einem zermürbenden Kampf macht.

Die gegenwärtige politische und rechtliche Situation sowie die behördliche Praxis bedeuten für die meisten Jugendlichen, die gegenwärtig in unseren Projekten am zfm mitwirken, keine konkrete Abschiebegefahr. Ihr Aufenthaltsstatus wird in aller Regel verlängert. Es ist bezeichnend, dass dennoch der mögliche Verlust des Aufenthaltsstatus und das Wissen um Abschiebungen etc. subjektiv eine große Bedrohung darstellen. Die jugendlichen Teilnehmer/-innen brachten sie spontan in die Entwicklung der Geschichten und die Ausgestaltung der Szenen ein.

Aktuelle Forderungen

Der Wandel der deutschen Gesellschaft zu einer multi- oder transkulturellen Einwanderungsgesellschaft wird seit Jahren parteiübergreifend von der Politik anerkannt und mit politischen Integrationsprogrammen gefördert. Zugleich wird aber vielen Menschen die faktische Zugehörigkeit verwehrt. Dies ist insbesondere Jugendlichen, deren Heimat nur hier ist und nur hier sein kann, nicht zu vermitteln.

Zum 31.12.2013 lebten in Deutschland 94.500 Menschen mit einer sogenannten Duldung, verfügten also nicht einmal über eine befristete Aufenthaltserlaubnis mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt. Von diesen waren 32.640 bereits länger als sechs Jahre geduldet. Circa 25.000 aller Geduldeten sind minderjährig.⁴ Insbesondere für die „Geduldeten“ fordern nicht nur Wohlfahrtsverbände und politische Initiativen seit langer Zeit verbesserte Regelungen.⁵ Darüber hinaus muss die Haltung gegenüber hier aufgewachsenen Menschen generell anders werden, sollen „Integration“ oder „Willkommenskultur“ nicht nur schönfärberische Worthülsen bleiben. Schon 2001 fand man im Bericht der unabhängigen Kommission ‚Zuwanderung‘ die Forderung nach einem vollständigen Ausweisungsschutz für diese Personengruppen; gleichartige Forderungen kamen und kommen auch von zahlreichen anderen Verbänden.⁶

Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei der Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsaufgaben unter Bedingungen einer multikulturellen, multiethnischen Gesellschaft; eine Gesellschaft, die sich bekanntlich vor allem nach arm und reich differenziert – wobei unsere Klienten/-innen nicht zu den Reichen gehören. Gerade sie sollten also ihre Energien darauf konzentrieren können, schulische Anforderungen, berufliche Orientierung, familiäre Konflikte und andere Herausforderungen zu meistern, anstatt sich mit Abschiebeängsten zu plagen und permanent Selbstbehauptungsarbeit gegenüber einer abwertenden – weil ausgrenzenden – Mehrheitsgesellschaft leisten zu müssen. Die professionellen Jugendarbeiter/-innen haben alle Hände voll zu tun, ihnen dabei zur Seite zu stehen, und leisten im Übrigen damit einen Beitrag zur Entwicklung eines Zusammenlebens, das auf Anerkennung von Verschiedenheiten und der offenen Fortentwicklung von Identitäten und Lebensformen gründen soll. Wenn jedoch die Angst vor der Ausländerbehörde und das Gefühl des Nicht-gewollt-Seins und Nicht-dazugehören-Dürfens die innere Welt der Jugendlichen prägt, wird die soziale Arbeit auf Krisenbewältigung, supportive Begleitung und Solidaritätszusicherung zurechtgestutzt und ihrer Möglichkeiten beschnitten, an der progressiven Gestaltung einer toleranten, integrativen Einwanderungsgesellschaft mitzuwirken. //

Der Autor:

Dr. Boris Friele ist Psychologe und koordiniert am Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm) die sozialpädagogische Arbeit. E-Mail: b.friele@migrationsdienste.org

Literatur:

- HAMBURGER, Franz (2009): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Weinheim und München.
- HERRMANN, Birgit (2010): Identitätsbildung von Migranten der zweiten Generation. Diplomarbeit an der Evang. Hochschule. Berlin.
- MECHERIL, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim und Basel.
- MECHERIL, Paul; Hoffarth, Britta (2009): „Adoleszenz und Migration. Zur Bedeutung von Zugehörigkeitsordnungen“. In: King, Vera; Koller, Hans-Christoph: Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Wiesbaden, S. 239–258.
- SCHNEIDER, Sarah; Pape, Ulrike (2014): Thema Kompakt. Bleiberecht. Papier der Diakonie Deutschland.
- SCHWARZ, Tobias (2012): „Leben auf Probe. Zur Logik des Ausweisens in Deutschland“. In: Netzwerk MiRA. Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jeder kommen, S. 241–264.
- ZUWANDERUNGSKOMMISSION/BMI (2001): Zuwanderung gestalten – Integration fördern: Bericht der Unabhängigen Kommission ‚Zuwanderung‘. Berlin.

Anmerkungen:

- ¹ Die Interviews wurden im Rahmen des genannten „Kulturpfadfinder“-Projekts geführt. Sie sind ausführlicher im daraus entstandenen Dokumentarfilm „Na klar hab ich getanzt“ zu sehen und wurden von Herrmann (2010) weitergehend ausgewertet.
- ² 2004, 2009.
- ³ Bspw. Hamburger (2009).
- ⁴ Bundestagsdrucksache 18/1033, S. 23 ff.
- ⁵ Z. B. Schneider; Pape (2014).
- ⁶ Siehe Schwarz (2012), S. 260 f.

Weitere Informationen über das zfm
unter: www.migrationsdienste.org oder
www.migrationsdienste.wordpress.com



Fremd sein in Deutschland

– Ausgrenzung und Diskriminierung

Diskriminierungserfahrungen haben Folgen: Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland weisen häufig stärker ausgeprägte depressive und somatoforme Symptome auf als die einheimische Bevölkerung.¹ In diesem Beitrag wollen wir aus psychologischer Sicht Ursachen und Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung für ethnische Minderheiten im Allgemeinen und jugendliche Flüchtlinge im Besonderen darstellen.

Ulrich Wagner und Frank Asbrock

Die Situation jugendlicher Flüchtlinge in Deutschland ist dramatisch: Nach einer aktuellen UNICEF-Studie² leben in Deutschland geschätzt 65.000 Flüchtlinge unter 18 Jahren. Sie leben häufig in Massenunterkünften ohne Privatsphäre, erhalten nur bei akuten Problemen medizinische Hilfe, die bei psychosozialen Schwierigkeiten oft vollständig ausbleibt. Zusätzlich haben jugendliche Flüchtlinge große Schwierigkeiten bei der Einschulung und Arbeitssuche. Die UNICEF-Studie berichtet viele Beispiele für institutionelle Diskriminierung, der junge Flüchtlinge ausgesetzt sind. Flüchtlinge haben ein gegenüber der deutschen Gesamtbevölkerung deutlich erhöhtes Risiko, eine posttraumatische Belastungsstörung auszubilden.³ Dies ist auf ihre Fluchtsituation und die damit zusammenhängenden traumatischen Erlebnisse zurückzuführen. Darüber hinaus sind jugendliche Flüchtlinge, wenn sie ein Zielland erreicht haben,

oft weiteren Diskriminierungen ausgesetzt, die ihre körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigen.⁴

Diskriminierung und die Verweigerung von Anerkennung

Menschen wollen gemocht werden. Wenn wir in unserer Umgebung Anerkennung erfahren – das heißt, wenn wir uns akzeptiert und ernst genommen fühlen, wenn wir das Gefühl haben, Teil einer Gemeinschaft zu sein, oder auch, dass unsere Stimme gehört wird, geht es uns üblicherweise gut.⁵ Menschen mit Migrationshintergrund wird diese Anerkennung häufig verweigert und sie berichten von Diskriminierungserfahrungen.⁶ Kontrollierte Studien zeigen, dass in Deutschland Perso-



nen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit tatsächlich diskriminiert werden.⁷

Zwischen Gruppen kann es zu Konflikten um als begrenzt wahrgenommene Ressourcen kommen. So wie im Sport zwei Teams um den Sieg wetteifern, können Angehörige der Mehrheitsgesellschaft ethnische Minderheiten als Konkurrenz z. B. um Arbeitsplätze, Wohnraum oder staatliche Unterstützung wahrnehmen. Eine solche Wahrnehmung kann, so zeigen empirische Studien zur „Theorie des realistischen Gruppenkonflikts“⁸, zu Abwertungen und Diskriminierung der Fremdgruppe führen. Kampagnen konservativer oder rechtsextremer Parteien zur vorgeblichen Konkurrenz um Arbeitsplätze haben Ausgrenzung und Diskriminierung von Seiten derjenigen zur Folge, die solchen Kampagnen glauben.

Gruppenzugehörigkeiten und Identität

Wir alle identifizieren uns mit verschiedenen Gruppen, die – zu unterschiedlichen Gelegenheiten – für uns relevant sind. Dazu gehört möglicherweise die Anhängerschaft zu einem bestimmten Fußballverein oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe. Diese Gruppenzugehörigkeiten definieren unsere soziale Identität.⁹ Wir entwickeln eine positive soziale Identität, wenn „unsere“ Gruppe von anderen Anerkennung erfährt – besser noch, wenn sie uns anderen Gruppen gegenüber überlegen erscheint. Um eine solche positive soziale Identität zu erlangen, versuchen Personen, ihre

Gruppe besser darzustellen als andere Gruppen oder auch andere Gruppen abzuwerten. So lässt sich erklären, warum Vergleiche zwischen Gruppen oft destruktiv ausfallen, warum sich Menschen, die sich unterschiedlichen nationalen oder ethnischen Gruppen zurechnen, in gegenseitige Vorurteile, Diskriminierung oder Gewalt verstricken: Wenn es gelingt, die eigene ethnische oder nationale Gruppe positiv von relevanten anderen Gruppen abzugrenzen, erfahren die Mitglieder daraus einen Gewinn für ihre an diese Gruppe gebundene ethnische oder nationale Identität. Oft schlagen Konflikte um begrenzte Ressourcen langfristig in Identitätskonflikte um.

Solche Konflikte werden jedoch für gewöhnlich nicht zwischen macht- oder statusgleichen Gruppen ausgetragen: Angehörige der mächtigen Mehrheit haben auf allen Ebenen – individuell und institutionell – mehr Möglichkeiten, Angehörige von Minderheiten auszugrenzen und zu diskriminieren als umgekehrt.¹⁰ Individuelle Diskriminierung, z. B. Beleidigungen, Verweigerung von Arbeit und Wohnung, Unterlassung von Hilfe oder körperliche Angriffe, und auch institutionelle Diskriminierung, wie ungleicher oder versperrierter Zugang zum Gesundheits- und Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt, haben Konsequenzen für die Angehörigen der diskriminierten Gruppen.

Diskriminierungserfahrungen und ihre Folgen

Die psychosomatische Forschung zeigt, dass dauerhafte Diskriminierungserfahrung das körperliche und seelische Wohl-

„Institutionelle Diskriminierung drückt sich in eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem oder zum Arbeitsmarkt aus“

befinden beeinflusst¹¹, was auch in deutschen Studien bestätigt wird.¹² Angehörige ethnischer Minderheiten zeigen mehr gesundheitliche Probleme als die Majorität und sie neigen zu weniger gesundheitsförderlichem und zu mehr gesundheitsschädigendem Verhalten.¹³ Dies lässt sich unter anderem durch Unterschiede in den Zugängen zum Gesundheitssystem und in der Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen erklären. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass Angehörige ethnischer Minderheiten dazu neigen, sich selbst eine Mitverantwortung für die Diskriminierung zu geben: Wie Kues¹⁴ am Beispiel russischer Migranten/-innen in Deutschland zeigt, führt bei dieser Gruppe die Erfahrung von subtiler alltäglicher Diskriminierung zu Schuldgefühlen und daraufhin zu einem vermehrten Stresserleben.

Mitglieder diskriminierter Gruppen sind sich der über ihre Gruppe bestehenden Stereotype und Vorurteile in der Regel bewusst. Insbesondere dann, wenn sie intensiv versuchen, negativen Stereotypen *nicht* zu entsprechen, laufen sie Gefahr, genau dies zu tun: Das Wissen etwa um die negativen Vorstellungen über die eigene Gruppe ist bedrohlich, das Bemühen, diesen Erwartungen nicht zu entsprechen, nimmt so viel kognitive Kapazität in Anspruch, dass die Betroffenen am Ende wegen Überforderung dem Stereotyp doch entsprechen. Dieser *Stereotype-Threat-Effekt* zeigt sich z. B. in US-amerikanischen Untersuchungen, wenn schwarze US-Amerikaner in Leistungsaufgaben schlechter abschneiden als weiße, sobald sie annehmen, dass die Aufgabe ein Merkmal erfasst, in dem ihre eigene Gruppe als unterlegen angesehen wird, wie beispielsweise in Intelligenztests: Sie schneiden dann tatsächlich schlechter ab.¹⁵

Der Widerstand gegen die Übernahme negativer Stereotypen kann auch in sein Gegenteil umschlagen. Wenn die eigene Gruppe immer wieder mit negativen Erwartungen in Verbindung gebracht wird, kann dies zur aktiven Übernahme der Stereotype bei den Mitgliedern der so mit einem *Label* versehenen Gruppe führen. Issmer und Wagner¹⁶ zeigen, dass Jugendliche besonders dann zu Aggression neigen, wenn sie glauben, einer Gruppe anzugehören, die von der Gesellschaft als besonders gewalttätig angesehen wird.

Was ist zu tun, um Diskriminierung und ihre negativen Konsequenzen zu vermeiden?

Eine scheinbar naheliegende Forderung ist, auf Kategorisierung in Gruppen zu verzichten und alle Personen individuell zu betrachten. Die Forderung nach einem Verzicht auf jede soziale Kategorisierung ignoriert jedoch die Auswirkungen strukturel-

ler Diskriminierung, z. B. die Abhängigkeit des Zugangs zum Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt von der ethnischen Herkunft.¹⁷ In einer Gesellschaft, die Gruppenzugehörigkeiten unsichtbar macht, würden auch solche strukturellen Unterschiede nicht mehr erkennbar sein: Die Diskriminierung von Minderheiten würde aufrechterhalten.¹⁸ Darüber hinaus vergisst die Forderung nach einer sogenannten „*Color Blindness*“ die oben beschriebene identitätsstiftende Funktion von Gruppenzugehörigkeiten.

Der kanadische Sozialpsychologe John Berry¹⁹ hat eine Taxonomie entwickelt, die hilft, die Diskussion um die Zielvorstellungen des Zusammenlebens in Migrations- und ethnisch heterogenen Gesellschaften zu systematisieren. Er unterscheidet danach, ob ethnische Minderheiten den Zugang zur Gesamtgesellschaft anstreben sollen oder nicht und ob sie – unabhängig davon – eine Bindung an ihre Minderheitengruppe beibehalten sollen oder nicht. Assimilation besteht in der Erwartungskombination, dass Minderheiten auf die Gesamtgesellschaft zugehen und dabei ihre Herkunftsgruppen aufgeben. Integration ist die Erwartung, dass (einwandernde) Minderheiten die Inklusion in die Mehrheit pflegen und gleichzeitig ihre ethnische Herkunft beibehalten. Die eigene Herkunft nicht verleugnen zu müssen, bietet einen Puffer gegen Diskriminierung, was sich auch darin zeigt, dass Personen, die sich mit ihrer ethnischen Minderheit stärker identifizieren, seltener unter Diskriminierungserfahrungen leiden.²⁰ Darüber hinaus tragen vor allem solche Mitglieder von (ethnischen) Minderheiten politisch aktiv zur positiven Entwicklung einer gemeinsamen gesellschaftlichen Zukunft bei, die sich gleichermaßen mit ihrer ethnischen Herkunftsgruppe wie der Gesamtgesellschaft identifizieren.²¹ //

Die Autoren:

Prof. Dr. Ulrich Wagner ist Leiter der Arbeitseinheit Sozialpsychologie am Fachbereich Psychologie an der Universität Marburg. E-Mail: wagner1@staff.uni-marburg.de

Dr. Frank Asbrock ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitseinheit Sozialpsychologie am Fachbereich Psychologie an der Universität Marburg. E-Mail: asbrock@staff.uni-marburg.de

Literatur:

APFELBAUM, Evan P.; Norton, Michael I.; Sommers, Samuel R. (2012): „Racial Color Blindness: Emergence, Practice, and Implications“. In: *Current Directions in Psychological Science*, 21, p. 205–209.

BERRY, John W. (1997): „Immigration, Acculturation, and Adaptation“. In: *Applied Psychology: An International Review*, 46, S. 5–34.

BERTHOLD, Thomas (2014): *In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland*. Hrsg.: Deutsches Komitee für UNICEF e. V. Köln.

„Dauerhafte Diskriminierungserfahrungen beeinflussen das körperliche und seelische Wohlbefinden“

BRONSTEIN, Israel; Montgomery, Paul (2011): „Psychological distress in refugee children: a systematic review“. In: *Clinical Child and Family Psychology Review*, 14, p. 44–56.

FRINDTE, Wolfgang; Boehnke, Klaus; Kreikenbom, Henry; Wagner, Wolfgang (Hrsg.) (2012): *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland: Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland*. Bundesministerium des Inneren – Schriften zur inneren Sicherheit. Berlin.

GÄBEL, Ulrike; Ruf, Martina; Schauer, Margarete; Odenwald, Michael; Neuner, Frank (2005): „Prävalenz der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis“. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 35 (1), S. 12–20.

IGEL, Ulrike; Brähler, Elmar; Grande, Gesine (2010): „Der Einfluss von Diskriminierungserfahrungen auf die Gesundheit von MigrantInnen“. In: *Psychiatrische Praxis*, 37, S. 183–190.

ISSMER, Christian; Wagner, Ulrich (2014): „Perceived marginalization and aggression: A longitudinal study with low-educated adolescents“. *The British Journal of Social Psychology*. doi:10.1111/bjso. 12075.

KUES, Johanna (2012): *Wie beeinflusst dyadisches Coping die Beziehung zwischen Diskriminierung und Stresserleben bei Personen mit russischem Migrationshintergrund? Unveröffentlichte Diplomarbeit, Philipps-Universität Marburg*.

MEWES, Ricarda; Asbrock, Frank; Laskawi Johanna (2014): *Perceived discrimination and impaired mental health in Turkish immigrants and their descendants in Germany – The detrimental effect of perceived discrimination*. Manuscript submitted for publication.

MEWES, Ricarda; Rief, Winfried (2009): „Sind somatoforme Beschwerden und Kausalattributionen bei türkischen Migranten durch den kulturellen Hintergrund oder den Migrationsprozess bestimmt?“. In: *Zeitschrift für Medizinische Psychologie*, 18, S. 135–139.

PASCOE, Elisabeth A.; Richman, Laura Smart (2009): „Perceived discrimination and health: A meta-analytic review“. In: *Psychological Bulletin*, 135, p. 531–554.

ROTTLEUTHNER, Hubert; Mahlmann, Matthias (2012): *Diskriminierung in Deutschland. Fakten und Vermutungen*. Baden-Baden.

SCHMITT, Michael Thomas; Branscombe, Nyla R.; Postmes, Tom; Garcia, Amber (2014): „The consequences of perceived discrimination for psychological well-being: A meta-analytic review“. In: *Psychological Bulletin*, 140, p. 921–948.

SHERIF, Muzafer (1966): *Group conflict and cooperation*. London.

SIDANIUS, Jim; Pratto, Felicia (1999): *Social Dominance*. Cambridge, UK.

SIEGRIST Johannes (2008): *Soziale Anerkennung und gesundheitliche Ungleichheit*. In: Bauer, Ulrich; Bittlingmayer, Uwe

H.; Richter, Matthias (Hrsg.): *Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit*. Wiesbaden, S. 220–235.

STEELE, Claude Mason; Aronson, Joshua (1995): „Stereotype threat and the intellectual test performance of African Americans“. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 69, p. 797–811.

TAJFEL, Henri; Turner, John Charles (1979): „An integrative theory of intergroup conflict“. In: W. G. Austin; S. Worchel (Eds.): *The social psychology of intergroup relations*. Monterey, p. 33–47.

WAGNER, Ulrich; Stellmacher, Jost (2000): *Intergruppenprozesse. Kurseinheit für die FernUniversität – Gesamthochschule Hagen*. Hagen.

Anmerkungen:

- ¹ Mewes; Rief (2009).
- ² Berthold (2014).
- ³ Gäbel et al. (2005).
- ⁴ Bronstein; Montgomery (2011).
- ⁵ Siegrist (2008).
- ⁶ Igel et al. (2010).
- ⁷ Rottleuthner; Mahlmann (2011).
- ⁸ Sherif (1966).
- ⁹ Vgl. Tajfel; Turner (1979); Wagner; Stellmacher (2000).
- ¹⁰ Sidanius; Pratto (1999).
- ¹¹ Schmitt et al. (2014).
- ¹² Mewes; Asbrock; Laskawi (2014).
- ¹³ Pascoe; Richman (2009).
- ¹⁴ 2012.
- ¹⁵ Steele; Aronson (1995).
- ¹⁶ 2014.
- ¹⁷ Sidanius; Pratto (1999).
- ¹⁸ Apfelbaum et al. (2012).
- ¹⁹ 1997.
- ²⁰ Schmitt et al. (2014).
- ²¹ Frindte et al. (2012).

Lesen Sie weiter: Hintergrundmaterial zum Schwerpunkt dieser Ausgabe finden Sie unter www.jugendsozialarbeit.de/dreizehn



„Alle Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie ihre Potenziale in Deutschland voll entfalten können“

Im Gespräch mit:

Staatsministerin Aydan Özoğuz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

DREIZEHN: Frau Staatsministerin, seit 2010 steigt die Anzahl der in Deutschland Schutzsuchenden – darunter sind viele Kinder und Jugendliche, von denen viele dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Ihre schulische Bildung und Ausbildung ist eine zentrale Herausforderung. Wie schätzen Sie derzeit die Lebens- und Bildungssituation junger Flüchtlinge ein und wo sehen Sie zentrale jugendpolitische Handlungsbedarfe?

Aydan Özoğuz: Wir erleben so dramatische Menschenrechtskrisen auf der Welt wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Derzeit steigen die Asylbewerberzahlen. Und nahezu jeder Zweite, dessen Asylantrag in Deutschland inhaltlich geprüft wird, bekommt auch Schutz zuerkannt. Die Kinder, die in Deutschland Schutz und Zuflucht finden, haben häufig eine dramatische Flucht hinter sich. Viele haben in so jungen Jahren so viele schreckliche Dinge erleben müssen, dass wir uns nicht nur um physische Sicherheit, geordnete Strukturen und Sprach- und Schulunterricht kümmern müssen. Viele sind durch die Erlebnisse traumatisiert und brauchen gute und einfühlsame psychologische Betreuung. Das gilt insbesondere für unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge.

Welche Bildungschancen die Kinder und Jugendlichen haben, hängt leider auch von ihrem rechtlichen Status ab, ob ihr Asyl-

verfahren mit einer Anerkennung oder einer Duldung endet. Ansonsten spielen individuelle Faktoren eine wichtige Rolle: Aus welchem Land mussten die Betroffenen fliehen? Die Herkunftsländer haben oftmals ganz andere Schulsysteme. Wie ist der soziale Hintergrund der Familie? Leider spielt der Bildungsgrad der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland noch eine viel zu große Rolle. Wie erfolgreich verlief die bisherige Bildungsbiografie der Kinder im Ausland? Wurde ein oder gar mehrere Schulabschlüsse erreicht oder musste ein Ausbildungsgang wegen der Flucht vorzeitig abgebrochen werden?

DREIZEHN: Welche Rolle nimmt aus Ihrer Sicht die Jugendhilfe hier ein?

Özoğuz: Die Jugendhilfe spielt eine zentrale Rolle. Durch die Feststellung im SGB VIII, dass Kinder und Jugendliche leistungsberechtigt sind, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Inland haben, ergeben sich weitreichende Konsequenzen für die Arbeit der Jugendhilfe. Dieser Punkt ist wichtig, damit Deutschland endlich die UN-Kinderrechtskonvention umsetzt.

DREIZEHN: Ist die Jugendhilfe verstärkt gefordert, eigene Angebote für Kinder und Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus zu entwickeln?

„Die Unterstützungsbedarfe von jungen Flüchtlingen müssen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagogen/-innen verankert sein“

Özoğuz: Für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat sich ja gerade durch die Vorschriften zur zwin- genden Inobhutnahme viel getan. Sie werden zumindest nicht mehr wie Erwachsene untergebracht. In jüngster Zeit werden mir aber neue Probleme berichtet: Ein kurzer telefonischer Kon- takt mit den Eltern im Heimatland reicht einigen Behörden und Gerichten offenbar aus, um die Inobhutnahme zeitlich auszu- dehnen, statt zügig einen Vormund zu bestellen. Das werden wir genau beobachten.

Die Betreuungsangebote und die unterschiedlichen Einrich- tungen für junge Flüchtlinge, insbesondere in vielen größeren Städten, leisten richtig gute Arbeit. Aber auch kleine Projekte, die z. B. seit Jahren Hausaufgabenhilfen anbieten, sind eminent wichtig. Ich kann den vielen Helfern, die hier unermüdlich für die Kinder und Jugendlichen da sind, nicht genügend danken. Es passiert unglaublich viel.

DREIZEHN: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind seit Längerem schon im Blick der Jugendhilfe – allerdings geht es dabei häufig vorrangig um ihre Unterbringung, bis sie volljährig sind. Auch begleitete Kinder und Jugendliche und ihre Familien brauchen – ob ihrer oft prekären Situation – häufig die Unter- stützung der Jugendhilfe. Ist dies tatsächlich schon im Blick der kommunalen Jugendämter und auch der freien Träger?

Özoğuz: Das sollten sie im Blick haben, denn es ist ihr klarer gesetzlicher Auftrag. Aber ohne Frage stellt die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen – ob begleitet oder nicht – die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe vor große He- rausforderungen. Hier besteht meines Erachtens nach wie vor Handlungsbedarf, um die Träger in die Lage zu versetzen, eine Arbeit zu leisten, die über eine bloße Krisenintervention oder das Verschieben von Kostenstellen hinausgeht. Insbesondere die Jugendämter müssen entsprechend ausgestattet werden, damit sie besser und schneller sachgerechte Entscheidungen treffen können.

„Die Jugendhilfe muss in die Lage versetzt werden, mehr zu leisten als Krisenintervention“

DREIZEHN: Ein zentraler Schlüssel für die schulische Integ- ration von Kindern ist das Erlernen der deutschen Sprache. In- wiefern können die Schulen hierbei unterstützt werden und was kann der Bund dazu beitragen?

Özoğuz: Wir müssen dafür sorgen, dass Schutzsuchende so früh wie möglich beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt

werden. Das gilt für Erwachsene wie für Kinder und Jugendli- che gleichermaßen. Da passiert auch schon eine Menge in den Bundesländern. Auch wenn Bildung weiter Ländersache ist und bleibt, bin ich froh, dass der Koalitionsvertrag ein zusätzliches Engagement des Bundes festschreibt, um Asylbewerber und Geduldeten den frühen Spracherwerb zu ermöglichen. Zudem entlastet der Bund zum 1.1.2015 die Länder durch Übernahme der vollen Bafög-Kosten. Ich hoffe doch sehr, dass die freiwer- enden Ländermittel dort ankommen, wo Bedarfe bestehen. Denn mir ist wirklich wichtig, dass Kinder quasi mit der An- kunft in Deutschland eine durchgängige Sprachförderung be- kommen. Ich will nicht, dass wegen Sprachdefiziten Einschulungs- und Gesundheitsuntersuchungen hinausgezögert werden.

DREIZEHN: Wie kann denn die Kompetenz der Lehrer/-innen und Schulleitungen und auch der Schulsozialarbeit für die Be- lange von jungen Flüchtlingen gestärkt werden?

Özoğuz: In Gesprächen vor Ort habe ich gesehen, dass die Kompetenzen in den Schulen vielfach bereits vorhanden sind. Der Zugang von Flüchtlingen zu schulischer Bildung hat uns in den letzten Jahrzehnten beschäftigt und wird uns – wenn man die aktuelle Situation bedenkt – in Zukunft sicherlich weiterhin beschäftigen. Ich halte es deshalb für unumgänglich, die spezifi- schen pädagogischen, sozialpädagogischen und ggf. auch thera- peutischen Unterstützungsbedarfe von jungen Flüchtlingen als Regelbestandteil in den entsprechenden Aus-, Fort- und Weiter- bildungen zu verankern.

DREIZEHN: Denken Sie, dass Sonderklassen oder eigene Schulprojekte für Flüchtlingskinder (wie etwa die Schlau-Schule in München) auf dem richtigen Weg sind, oder brauchen wir eine möglichst frühzeitige Integration bzw. Inklusion aller Kin- der in die Regelklassen?

Özoğuz: In erster Linie geht es doch darum, Flüchtlingskindern möglichst schnell den Zugang zu schulischer Bildung zu ermög- lichen. Sonderklassen für eine überschaubare Zeit unmittelbar nach der Einreise sind sicher ein Weg, die schulische Anschluss- fähigkeit zu ermöglichen. Aber klar ist, Kinder und Jugendliche sollen in die Schule gehen, denn Schule ist auch ein sozialer Ort, an dem man Freunde findet. Eine Schule zu haben gehört zum Ankommen dazu. Also muss unser Ziel die grundsätzliche Be- schulung im Regelsystem sein.

DREIZEHN: Arbeiten Bund, Länder und Kommunen bereits gezielt zusammen, wenn es um die Bildung und Förderung für junge Flüchtlinge geht? Wie könnten die Arbeitsteilung und auch die Zusammenarbeit noch verbessert werden?

Özoğuz: Wir haben flächendeckende Jugendmigrationsdies- te, Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Jugend- und

Schulämter, die bereits zusammenarbeiten. Und wie bei jeder Zusammenarbeit gilt auch hier, dass eine optimale Vernetzung und Abstimmung der Akteure den Erfolg bestimmen. Dabei muss jeder auch im Rahmen seiner Zuständigkeit mal über den Tellerrand gucken.

DREIZEHN: In den letzten Jahren haben sich für junge Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus beim Zugang zu einer Berufsausbildung Verbesserungen ergeben. Reichen diese aus Ihrer Sicht aus?

Özoğuz: Wir machen seit Jahren immer wieder kleine Fortschritte, die von allen Parteien mitgetragen werden. Es besteht ja ein arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Interesse daran, dass alle Einwohner Deutschlands einen Berufsabschluss haben. Hier muss gelten: „Bildungs- bzw. Ausbildungspolitik vor Ordnungspolitik“. Das ist jugend- und integrationspolitisch schlicht vernünftig: Zum einen sind vermitteltes Wissen und Unterstützung bei Kindern nie „verloren“ – selbst dann nicht, wenn doch wieder eine Ausreise aus Deutschland erfolgen muss. Zum anderen haben wir in den letzten Jahren gelernt, dass die Prognosen zur vermutlichen Aufenthaltsdauer häufig nicht zutreffen. Auch über die Regelung in der Beschäftigungsverordnung, die bei Geduldeten Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverbote ermöglicht, werden wir – trotz der Verbesserungen, die die gesetzliche Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche bringt – weiterhin reden müssen.

DREIZEHN: Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, damit mehr Flüchtlinge tatsächlich eine Ausbildung aufnehmen und dann auch bewältigen können?

Özoğuz: Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Vier-Jahres-Wartefrist bei der Ausbildungsförderung endlich gesenkt wird. Künftig brauchen junge Menschen nicht mehr vier Jahre abzuwarten, bis sie ihre Ausbildung oder ihr Studium mit einer entsprechenden Förderung aufnehmen und durchführen können. Eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem SGB III ist nach 15 Monaten möglich. Zudem braucht es Strukturen, die insbesondere diejenigen, die erst relativ kurz im Land sind, in der Schule und danach bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. Dabei können z. B. enge Kontakte zu Betrieben wichtig sein, die von Migranten geführt werden. Auch die Ausländer- und Sozialbehörden müssen stärker auf die Situation der Betroffenen eingehen. Rücksprachen und Termine sollten immer mit Rücksicht auf die Schule oder die laufende Berufsausbildung der Betroffenen vereinbart werden.

DREIZEHN: Wie können junge Flüchtlinge und auch die Betriebe und Berufsschulen verstärkt bei der Ausbildung unterstützt werden?

Özoğuz: Es gibt bewährte Instrumente, wie zum Beispiel das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr sowie die Berufseinstiegsbegleitung. Diese Instrumente sollten auch auf die spezifischen Belange junger Flüchtlinge eingehen. Hier sollten wir auf die Erfahrungen der Träger der Flüchtlingsarbeit, der Berufsschulen sowie ausbildender Unternehmen und Bildungsträger zurückgreifen.

„Wir brauchen eine interkulturelle Öffnung der Bewerberauswahlprozesse der kleinen und mittleren Unternehmen“

DREIZEHN: Sie haben sich den Kampf gegen die Diskriminierung junger Menschen mit (vermutetem) Migrationshintergrund am Ausbildungsmarkt zur Priorität gemacht. Was könnte und müsste insbesondere für junge Flüchtlinge getan werden?

Özoğuz: Die jüngste Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Migration und Integration hat uns vor Augen geführt, dass nicht nur Bewerberauswahlverfahren verändert werden müssen. Es darf nicht sein, dass der Name und das Aussehen über individuelle Teilhabechancen entscheiden und nicht Wissen und Können. Wir brauchen deshalb eine interkulturelle Öffnung der Auswahlprozesse auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus geht es natürlich auch um eine konsequente Bekämpfung von Diskriminierung. Insbesondere junge Flüchtlinge brauchen unsere Unterstützung – auch in der Form, dass wir Unternehmen motivieren, Ausbildungsverhältnisse auch mit Jugendlichen mit noch unklarer Bleibeperspektive einzugehen und diese Jugendlichen während der Ausbildung besonders zu unterstützen.

DREIZEHN: Die Integrationsbeauftragten der Länder fordern für Geduldete und Menschen im Asylverfahren Zugang zu Integrationskursen sowie zu den Beratungsangeboten der vom Bund geförderten Migrationsfachdienste. Wie stehen Sie zu dieser Forderung? Und wie schätzen Sie in diesem Fall die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ein?

Özoğuz: Hierfür habe ich in den Koalitionsverhandlungen gearbeitet. Zumindest haben wir uns darauf verständigt, dass der Bund bei der Sprachvermittlung den Ländern unter die Arme greift. Richtig finde ich die grundsätzliche Position weiterhin. Denn nur mit der Öffnung der bundesfinanzierten Jugendmigrationsdienste und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer werden wir der aktuellen Situation der Zuwanderung in Deutschland auch mit den Angeboten der Regelförde-

rung gerecht. Die beiden bundesfinanzierten Beratungsangebote sind eng mit den Integrationskursen verbunden. Sie beraten also vor, während und nach dem Kursbesuch. Die Zielgruppe sind bleibeberechtigte Neuzuwanderer. Wenn wir die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete öffnen, sollte dies mit einer Öffnung der Beratungsdienste einhergehen. Hier sind das BMFSFJ und das BMI als zuständige Bundesressorts gefordert.

DREIZEHN: Haben Sie Sorge, dass die Länder versuchen, sich auf diesem Wege aus der Verantwortung für die Integration und Förderung von Flüchtlingen – insbesondere durch verlässliche und unabhängige Beratungsstrukturen – zurückzuziehen?

Özoğuz: Der föderale Staatsaufbau ist eine wichtige Errungenschaft. Ich bin entsprechend zurückhaltend, wenn es darum geht, Prognosen über mögliche Beratungsstrukturen und -inhalte auf Ebene der Länder und Kommunen abzugeben. Allerdings halte ich die mit Ihrer Frage zum Ausdruck gebrachte Sorge für unbegründet, wenn man sich das große Engagement der Länder wie auch der Kommunen vor Augen hält.

DREIZEHN: Welche Verbesserungen wird das neue Bleiberecht bringen, das sich derzeit im Abstimmungsprozess befindet? Welche Erleichterungen sind konkret für junge Menschen ohne gesicherten Aufenthalt zu erwarten? Fehlt aus Ihrer Sicht noch etwas und muss nachgebessert werden?

Özoğuz: Wir werden die bestehende Regelung in § 25a des Aufenthaltsgesetzes für gut integrierte Heranwachsende verbessern. Bislang hatten in der Praxis einige Gesetzesformulierungen zu schwer vertretbaren Ergebnissen geführt. Es war nicht sinnvoll, an ein Einreisealter anzuknüpfen oder einen sechsjährigen Aufenthalt bzw. Schulbesuch zur Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu machen. Das werden wir korrigieren. Insoweit herrscht weitgehend Einigkeit in der Bundesregierung und auch mit den Ländern. Bei der geplanten neuen stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung werden wir an einen guten Vorschlag des Bundesrates anknüpfen. Die Bleiberechtsregelung wird natürlich auch geduldeten Jugendlichen in Familien helfen, endlich einen sicheren Aufenthalt zu bekommen. Das verbessert sofort die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

DREIZEHN: Wie schätzen Sie die Lage von jungen Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ein? Müssten für die-

se Gruppe nicht ebenfalls gesetzliche Verbesserungen auf den Weg gebracht werden, z. B. weitere Ausnahmen von der Übermittlungspflicht (u. a. für Jugendämter, Standesämter und Unfallversicherungsträger)?

Özoğuz: Gemeinsam mit den Fachverbänden und den Kirchen versucht das Amt der Beauftragten seit Jahren, für Ausländer ohne Aufenthaltstitel oder mit Duldungen Verbesserungen zu erreichen. Hier wird weiterhin auf die sicherheits- und ordnungsrechtlichen Belange verwiesen, die mitunter nicht von der Hand zu weisen sind. Einen „großen Wurf“ wird man daher wohl in diesem Bereich nicht so schnell hinbekommen. Ich werde aber weiterhin gegenüber den Innen-, Sozial- und Gesundheitsverwaltungen darum ringen.

DREIZEHN: Halten Sie eine gesetzliche Ermöglichung eines Aufenthaltsrechtes, z. B. nach erfolgreich abgeschlossener Schulbildung, zum Zweck der Ausbildung für sinnvoll?

Özoğuz: Die „aufenthaltsrechtliche Lücke“ für Ausländer, die erfolgreich eine Schule im Bundesgebiet besucht haben und danach eine Ausbildung aufnehmen wollen, ist durch das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25a des Aufenthaltsrechts und die Änderungen im Ausbildungsförderungsrecht weitgehend geschlossen.

DREIZEHN: § 6 SGB VIII nimmt junge Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität aus dem Kreis der Berechtigten aus. Könnten Sie sich eine Aufhebung dieses Ausschlusses vorstellen?

Özoğuz: Da sind wirklich harte Bretter zu bohren. Aber wir setzen uns in diesem Bereich insbesondere mit Blick auf einen möglichen Kitabesuch für weitere Verbesserungen ein.

DREIZEHN: Was würden Sie sich von der Jugendsozialarbeit, ihren Trägern, Einrichtungen und Angeboten wünschen, die bundesweit junge Menschen auf dem Weg in den Beruf begleiten und unterstützen will?

Özoğuz: Ich wünsche mir, dass es gelingt, Kinder und Jugendliche so zu unterstützen, dass sie ihre Potenziale in Deutschland voll entfalten können – in Bildung, Teilhabe und Beruf. //

ap/ak

Menschen auf der Flucht —

eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?

In den letzten Monaten ist die Aufmerksamkeit für junge Menschen auf der Flucht stärker geworden. Dies gilt auch für die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit – gleichwohl besteht Handlungsbedarf, damit junge Flüchtlinge von den Angeboten der Jugendhilfe tatsächlich erreicht werden und auf dem Weg durch das deutsche Schul- und Ausbildungssystem die notwendige Unterstützung erfahren.¹

Christian Peucker, Mike Seckinger

Eine steigende Aufmerksamkeit spiegelt sich auch in einer Anzahl von Veröffentlichungen, die sich mit dem Schicksal von Kindern und Jugendlichen befassen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. So wurden inzwischen von verschiedenen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fachliche Empfehlungen oder Forderungen, insbesondere zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veröffentlicht.²

Für die gewachsene Aufmerksamkeit gibt es mehrere Gründe, u. a.:

- Die steigende Anzahl von Minderjährigen, die nach Deutschland fliehen – sei es zusammen mit ihren Familien oder alleine. Dies zeigt sich z.B. an der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF), die in Obhut genommen wurden: Sie hat sich von 2009 auf 2013 um 86 Prozent auf 5.548 erhöht.³
- Die mediale Aufmerksamkeit hat sich verstärkt auf die negativen Folgen der europäischen Abschiebungs- und Flüchtlingspolitik gerichtet, wie etwa in den Berichten über die Tragödien vor Lampedusa.
- Nach der Aufgabe des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung im Jahr 2010 steigt der Druck, Kinderrechte und den Vorrang des Kindeswohls auch für Flüchtlingskinder umzusetzen.



Lebenslagen minderjähriger begleiteter und unbegleiteter Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge haben oft belastende und traumatisierende Erfahrungen in ihrem Heimatland und auf der Flucht gemacht.⁸ Ihre Lebenssituation in Deutschland und ihre Möglichkeiten, mit diesen Erfahrungen zurechtzukommen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, werden stark beeinflusst von den je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlichen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen. So bekommen Kinder und Jugendliche mit einer Duldung, die mit Personensorgeberechtigten einreisen, noch fast immer Sachleistungen (z. B. in Form von Essenspaketen) und müssen in „Gemeinschaftsunterkünften“ wohnen. Dort haben die Familien de facto keine Privatsphäre. Zudem sind Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen aufgrund der geringen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der oft isolierten Lage der Gemeinschaftsunterkünfte und der Einschränkungen hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheiten (z. B. in Bezug auf Ausflüge mit Organisationen der Jugendarbeit oder der Schule) meist enge Grenzen gesetzt. Die fehlende Gewissheit, in Deutschland bleiben zu können, ist äußerst belastend und erschwert es ihnen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, was auch im Hinblick auf schulische und berufliche Bildung demotivierend wirken kann. Die Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften hat in der Regel einen anderen Fokus als die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendlichen sind damit in ihren Möglichkeiten, altersgemäß ihre Freizeit zu verbringen, stark eingeschränkt – und es hängt vom bürgerschaftlichen Engagement weniger oder der Bereitschaft bestehender Jugendhilfeeinrichtungen ab, sich in der Arbeit mit Flüchtlingskindern zu engagieren. Etwas anders ist die Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese werden der Obhut eines Jugendamtes unterstellt und erhalten Hilfen nach den Regeln der Kinder- und Jugendhilfe. Dies verbessert ihre alltäglichen Lebensbedingungen und erhöht ihre Chancen der systematischen Förderung im schulischen, beruflichen und gesundheitlichen Bereich. Ob das die zusätzlichen Belastungen durch den Verlust familiärer Beziehungen ausgleicht, sei allerdings dahingestellt und ist auf keinen Fall allgemein zu beantworten.

Angebot der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge

Es gibt keine validen Daten dazu, wie viele der Minderjährigen mit Flüchtlingshintergrund Regelangebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Ebenso wenig weiß man darüber, ob und mit welchen Konzepten die Kinder- und Jugend-

Zwischenzeitlich besteht beispielsweise auch keine Meldepflicht mehr für Schulen gegenüber den Ausländerbehörden, die Bundesländer unternehmen mehr, um die Schulpflicht auch für Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthaltsstatus umzusetzen⁴, und bauen die Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge aus.⁵

Gleichwohl ist der Zugang zur beruflichen Ausbildung für junge Menschen mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus nach wie vor schwierig.⁶ Dass sich in diesem Bereich noch vieles verbessern kann, zeigt u. a. die Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets. Sie verdeutlicht, dass Flüchtlingskinder aufgrund der Stichtagsregelung in Bezug auf die Förderung des Schulbedarfs systematisch ausgegrenzt werden.⁷

„Die interkulturelle Öffnung der Jugendämter bleibt oft unkonkret“

hilfe Angebote für diese Zielgruppe schafft sowie den Zugang zu ihren Regelangeboten erleichtert. Im Folgenden wird u. a. auf der Basis von DJI-Erhebungen skizziert, ob und wie die Kinder- und Jugendhilfe sich interkulturell öffnet, ihre Lobbyfunktion wahrnimmt, mit Akteuren kooperiert, die im Feld der Flüchtlingshilfe aktiv sind, niedrigschwellige Angebote entwickelt und Jugendhilfeplanung mit dem Blick auf Flüchtlinge qualifiziert.

Der Besuch von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten und Freiräume, von denen auch Kinder mit Flüchtlingshintergrund besonders profitieren könnten. Die Anzahl von Kindern mit einem Flüchtlingshintergrund in Kindertageseinrichtungen oder in Jugendzentren ist bundesweit nicht bekannt; auch auf kommunaler Ebene dürfte es dazu häufig keine Zahlen geben. Das Gleiche gilt für die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, wie etwa der Schulsozialarbeit oder der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit.

Der Bedarf an Hilfen zur Erziehung dürfte bei Familien mit Flüchtlingshintergrund nicht zuletzt aufgrund der Belastungen des Lebens in Gemeinschaftsunterkünften hoch sein. Solche Hilfen in Anspruch zu nehmen, stellt zwar rechtlich meist keinen Ausweisungsgrund dar, aber es ist anzunehmen, dass derartige Ängste bestehen. Anders stellt es sich dar, wenn Familien mit einer Duldung für den Aufenthalt ihres Kindes in einer stationären Einrichtung nicht selbst aufkommen können⁹, sowie bei Familien ohne regulären Aufenthaltsstatus. Es liegen jedoch keine Daten dazu vor, wie viele Familien ambulante oder stationäre Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Besser ist die Datenlage bei den Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.¹⁰

Hat die Jugendhilfeplanung junge Flüchtlinge im Blick?

Angebote für die differenzierten Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zu entwickeln, ist Aufgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung. Aus der DJI-Jugendamtsbefragung 2009 ist bekannt, dass in den Jugendhilfeplänen auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund formuliert sind: im Bereich Jugendarbeit in 68 Prozent der Pläne, im Bereich Hilfen zur Erziehung in 40 Prozent.¹¹ Nicht bekannt ist, inwieweit Kinder und Jugendliche mit einem Flüchtlingshintergrund in der Jugendhilfeplanung als eigene Zielgruppe berücksichtigt werden und ob in die Planungen etwa die Sozialbetreuung der Wohlfahrtsverbände in den Flüchtlingsunterkünften einbezogen sind. In den diversen Berichten der Jugendhilfeplanung fällt auf, dass Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind, nicht eigens aufgeführt werden. Wenn es in Planungen um Flüchtlinge geht, dann

meist im Zusammenhang mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Die seit den 1990er-Jahren diskutierte interkulturelle Öffnung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat zum Ziel, alle eigenen Angebote so weiterzuentwickeln, dass alle Menschen – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht – diese in Anspruch nehmen (können). Die überwiegende Mehrzahl der Jugendämter (92 Prozent) betrachtet es als Ziel, Familien, Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. Deutlich weniger Jugendämtern ist es dagegen wichtig, interkulturelle Kompetenzen in Stellenausschreibungen zu nennen (46 Prozent) und aktiv nach Personal mit einem Migrationshintergrund zu suchen (38 Prozent).¹² Dies ist ein Hinweis darauf, dass die interkulturelle Öffnung vielerorts noch nicht konkret umgesetzt ist, und es ist zu vermuten, dass dies insbesondere für Flüchtlinge gilt.

Lobbyarbeit für junge Flüchtlinge verstärken!

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ihre Interessen auch gegenüber anderen Behörden zu vertreten. Diesen Auftrag müsste sie – gemeinsam mit anderen Akteuren und Initiativen – gerade auch für Kinder und Jugendliche übernehmen, die mit ihren Familien nach Deutschland geflohen sind. Den Rahmen dafür auf örtlicher Ebene bieten beispielsweise runde Tische für Flüchtlingsfragen, an denen etwa Ausländeramt, Jugendamt, Wohlfahrtsverbände und weitere Akteure beteiligt sind.¹³ Auch auf den überregionalen Ebenen gab es in den letzten Jahren einige Aktivitäten wie eine häufigere Thematisierung des Schicksals von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund, Debatten zur Umsetzung der UN-KRK für diese Zielgruppe und Forderungen an den Gesetzgeber, Regelungen zu schaffen, die dieser Zielgruppe die Teilhabe an einem „normalen“ Leben ermöglicht, den Besuch von Integrationskursen zu gewährleisten und grundsätzlich die rechtliche Situation junger Flüchtlinge zu verbessern.¹⁴

Mit der gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für flüchtlingspolitische Fragen rückt die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien, die nach Deutschland geflohen sind, auch in der Kinder- und Jugendhilfe stärker in den Fokus. Insbesondere hinsichtlich der Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe für diese Zielgruppe gibt es noch viele offene Fragen. Von besonderem Interesse wäre es beispielsweise zu untersuchen, wie Jugendämter mit den Ausländerbehörden kooperieren, oder auch, ob bzw. welche Standards für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen existieren und ob sie angesichts steigender Fallzahlen

„Ebnet Deutschland jungen Flüchtlingen den Zugang zu Bildung?“

faktisch eingehalten werden. Auch können wir leider momentan nichts dazu sagen, wie viele Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus Angebote der Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe oder ihre Eltern Angebote der Förderung der Erziehung und der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Es bleibt damit nach wie vor eine offene Frage, ob Deutschland jungen Flüchtlingen – unabhängig davon, ob sie in Deutschland bleiben oder nicht – den Zugang zur schulischen und beruflichen Bildung ebnet und damit einen wichtigen Beitrag für ihre Zukunft leistet. //

Die Autoren:

Christian Peucker ist wissenschaftlicher Referent im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ in der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI). E-Mail: peucker@dji.de.

Dr. Mike Seckinger ist Leiter der Fachgruppe „Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe“ am DJI. E-Mail: seckinger@dji.de.

Literatur:

BAG LJÄ (2014): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen. Beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. bis 16. Mai 2014 in Mainz.

BARTELHEIMER, Peter; Kaps, Petra; Kotlenga, Sandra; Marquardsen, Kai; Pagels, Nils; Tobsch, Verena; Achatz, Juliane; Becher, Inna; Wenzig, Claudia; Barg, Annelie; Klawitter, Maren (2014): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe: Erster Zwischenbericht. Göttingen.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (2014): Unterrichtsangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2014/2015. Schreiben VII. 1-5 S 9210-1-7b.072 959 vom 24.07.2014.

BEHRENSSEN, Birgit; Westphal, Manuela (2009): „Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung. Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspolitischen Diskussion“. In: Krappmann, Lothar; Lob-Hüdepohl, Andreas; Bohmeyer, Axel; Kurzke-Maasmeier, Stefan (Hrsg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld, S. 45–58. (Forum Bildungsethik; 7) Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE E. V. (o. J.): Über 5.500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2013 in Deutschland angekommen! DEUTSCHER CARITASVERBAND E. V. (Hrsg.) (2014): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Fluchtpunkte 02/2014.

GADOW, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Weinheim und Basel. FREIE WOHLFAHRTSPFLEGE NRW (2014): Uneingeschränkte Rechte für junge Flüchtlinge. Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (2014): Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern. Forderungen der Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der Situation junger Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in Deutschland.

KUNKEL, Peter-Christian (2009): „Jugendhilfe versus Ausländerrecht“. In: Jugendhilfe, 47. Jg., April 2/2009, S. 116–130.

MINISTERIUM FÜR FAMILIE, KINDER, JUGEND, KULTUR UND SPORT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen.

SENATORIN FÜR SOZIALES, KINDER, JUGEND UND FRAUEN BREMEN (2013): Qualitätsstandards. „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)“ in Bremen. Erstkontakt und Unterbringung.

STADT NÜRNBERG (2012): Asylbewerber/innen in Nürnberg. WEISS, Karin: „Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland“. In: Krappmann; Lob-Hüdepohl; Bohmeyer; Kurzke-Maasmeier, S. 59–70.

Anmerkungen:

- ¹ Der Text ist eine überarbeitete Version eines Beitrags in DJI Impulse 105, 1/2014.
- ² Z. B. BAG LJÄ (2014), Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen (2013), Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2013), Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014).
- ³ Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (o. J.).
- ⁴ Vgl. <http://bildung.jogspace.net/2013/04/03/vorschlaege-fur-eine-verbesserung-der-bildungssituation-junger-fluechtlinge-durch-die-kultusministerinnen/>
- ⁵ Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014).
- ⁶ Z. B. Freie Wohlfahrtspflege NRW (2014).
- ⁷ Bartelheimer u. a. (2014), S. 117.
- ⁸ Vgl. Weiss (2009).
- ⁹ Vgl. Kunkel (2009), S. 123.
- ¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie „Vorläufige Schutzmaßnahmen“.
- ¹¹ Vgl. Gadow et al. (2013), S. 49.
- ¹² Vgl. ebd., S. 225 ff.
- ¹³ Z. B. Stadt Nürnberg (2012).
- ¹⁴ Z. B. Deutscher Caritasverband (2014), Freie Wohlfahrtspflege NRW (2014), Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014).



„Gesundheit und Frieden sind alles, was man braucht“

Aufnahme junger Flüchtlinge im Kolpinghaus Frankfurt

Britta Sembach

Sie kommen aus Afghanistan, Eritrea und Somalia. Und es sind so viele wie schon lange nicht mehr: Die zahlreichen jugendlichen Flüchtlinge aus den aktuellen Krisenherden der Welt stellen die Einrichtungen der Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen. Allein in Hessen kamen nach Angaben des Hessischen Sozialministeriums bis Ende Juli schon so viele unbegleitete Jugendliche an wie während des gesamten Jahres 2013. Von den 999 Jugendlichen wurden 703 in der Jugendhilfe versorgt. Die jungen Menschen haben oft eine abenteuerliche Reise hinter sich, sind krank oder von ihren Erlebnissen traumatisiert. Das erfordert auch von den Betreuenden in den Einrichtungen besonderes Fingerspitzengefühl.

Es ist still im ersten Stock des Kolpinghauses in Frankfurt. Nur die Hauswirtschaftskraft räumt ein paar Teller weg, der Duft vom gestrigen Abendessen hängt noch in der Luft. Der Kicker im hinteren Teil des Esszimmers ist verwaist, der Flur leer. Doch dann kommt plötzlich Leben ins Haus: Der Unterricht in der Sprachschule in einem anderen Stadtteil ist zu Ende, nun bringen die Jungs ihre Sachen ins Zimmer. Sie wollen schnell zum Mittagessen.

Für Farid, Mohamad und Angosom (alle Namen geändert) hat die Hoffnung auf ein besseres Leben einen Namen und eine Adresse: Kolpinghaus Frankfurt, Lange Straße. Es ist der erste sichere Ort, den sie erleben, nachdem sie über Meere gefahren sind in der Dunkelheit, über holprige Pisten schaukelten auf Lastwagen mit unbekannten Fahrern und schließlich in einer fremden Stadt aus dem Zug stiegen. Sie sind fast noch Kinder und haben Dinge gesehen und erlebt, die manch ein Erwachsener kaum aushalten könnte.

„Das Kolpinghaus ist der erste sichere Ort nach langer Zeit“

Das Kolpinghaus ist Anlaufstelle für ganz unterschiedliche Jugendliche: Ein großer Anteil lebt im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) und bekommt hier ein Zimmer und Anschluss, weil sie fern von zu Hause eine Ausbildung machen. Dafür hat das Kolpinghaus 42 Plätze. Die Betreuer/-innen organisieren Ausflüge oder Kinoabende, der Bedarf dieser Jugendlichen ist unterschiedlich. Einige kommen

gut alleine klar, andere benötigen intensive Begleitung während der Zeit ihrer Ausbildung. Weitere 42 Betten gibt es für Auszubildende, die zum Blockunterricht nach Frankfurt kommen und immer mal wieder für ein paar Wochen in der Stadt sind. Und dann gibt es noch die 20 Plätze für junge Männer wie Farid, Mohamad und Angosom. Sie bewohnen zehn Zwei-Bett-Zimmer in der ersten und zweiten Etage, gemeinsam mit anderen Flüchtlingen aus Krisengebieten (Es sind nur Jungs, die einen der 20 Plätze im Kolpinghaus belegen – aus organisatorischen Gründen.). In diesem Bereich des Hauses kümmern sich wesentlich mehr Betreuer/-innen um die Jugendlichen als im Jugendwohnen, im Schnitt ist eine/-r für zwei Jugendliche zuständig – „und auch das ist oft noch zu wenig“, sagt Peter Kapp, ein erfahrener Diplom-Pädagoge und Gruppenkoordinator im Frankfurter Kolpinghaus. Denn die meisten der Neuankömmlinge sprechen kein Wort Deutsch, sie müssen sich ganz neu orientieren und haben viel zu erledigen, was sie alleine nie schaffen würden: Termine bei Ärzten, Anwälten und Ämtern, in der Sprachschule und beim Vormund. Für all das brauchen sie Begleitung und Unterstützung.

Peter Kapp hat erst lernen müssen, für sich selber die richtige Mischung aus Nähe und Distanz zu den Jugendlichen zu finden. Denn eine gute Beziehung ist wichtig, damit die Jungen sich sicher fühlen und mitarbeiten. Gleichzeitig ist es schwierig, wenn sie zu eng wird – denn in ein paar Wochen, spätestens nach wenigen Monaten, sind sie wieder weg und müssen von vorne anfangen. In einer anderen Einrichtung. „Eigentlich ist es meine Aufgabe, sie überhaupt wieder beziehungsfähig zu machen, damit sie woanders gut ankommen können“, sagt Kapp. Dennoch ist er die erste Bezugsperson und das ist einerseits gut, aber auch sehr anstrengend: „Ich mache mir oft schon ganz schön Sorgen um Einzelne“, gibt er zu und weiß, dass er zwar für die Jungs da sein kann, manche Probleme aber einfach zu groß sind.

„Viele Jugendliche wirken tagsüber ganz in Ordnung, werden in der Nacht aber von ihren Erlebnissen zu Hause oder von der Flucht eingeholt“, erzählt Peter Kapp. Sie haben Alpträume, können nicht schlafen und sind unruhig. Deshalb gibt es einen 24-Stunden-Dienst, Betreuerinnen und Betreuer wechseln sich mit den Nachtschichten ab. Die pädagogische Leiterin Claudia Menesch ist stolz darauf, dass die Hälfte des Teams aus Männern besteht, denn auch das macht die Arbeit etwas einfacher. Auch die Altersstruktur stimmt: Betreuer/-innen zwischen 25 und über 50 Jahren kümmern sich um die Jugendlichen – da

findet sich fast immer der richtige Ansprechpartner. Erfahrung spielt eine wichtige Rolle in diesem Feld: Mittlerweile hat Peter Kapp schon beim ersten Kontakt mit einem neuen Jugendlichen oft eine Ahnung, was der Junge erlebt haben könnte. So wird das Ankommen und Zusammenleben bei allen Schwierigkeiten, die diese jungen Männer haben, ein bisschen einfacher.

„Die Jugendlichen werden nicht als Flüchtlinge gesehen, sondern als Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf“

Obwohl: So richtig ankommen können die Jugendlichen hier nicht, denn das Kolpinghaus ist seit einem knappen Jahr eine reine Erstaufnahmeeinrichtung, das heißt, sie kümmert sich um die Jugendlichen sofort, nachdem sie von der Bundespolizei aufgegriffen und dem Jugendamt übergeben wurden. Hier in der Langen Straße bekommen sie in der Jugendhilfeeinrichtung ein Dach über dem Kopf, mehrere Mahlzeiten am Tag und treffen auf Menschen, die ihnen zuhören, wenn sie reden wollen. Hier finden sie zum ersten Mal seit langer Zeit Schutz. „Das System hier in Frankfurt funktioniert sehr gut“, findet Claudia Menesch, „da wird sofort ein schützender Kokon um die Jugendlichen gesponnen.“ Das bräuchten die Flüchtlinge und auch die Einrichtung, um gut arbeiten zu können. Das einzige Problem sei, dass das System zurzeit total überlastet ist. Die Jugendlichen würden darin aber nicht als Flüchtlinge gesehen, sondern als Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf.

Eigentlich sollte diese erste Phase höchstens drei bis vier Monate dauern, bis der sogenannte Clearing-Prozess abgeschlossen ist: Das heißt, das Jugendamt prüft, ob der Flüchtling wirklich minderjährig ist, bestellt einen Rechtsanwalt zur Klärung des Asylverfahrens und stellt fest, welche besonderen Hilfen der Jugendliche braucht und wie es für ihn weitergehen könnte. Schon die Alterseinschätzung ist eine Herausforderung: Papiere haben die jungen Menschen meistens nicht bei sich und so wird ihr Geburtsdatum geschätzt. Glücklicherweise ist, wer unter die Altersgrenze von 18 fällt, denn nur dann ist die Jugendhilfe verpflichtet zu helfen. Ist das Clearing geschafft, werden die Jugendlichen in Einrichtungen im ganzen Bundesland unterge-



Foto: Claudia Menesch (pädagogische Leiterin)

bracht. Von dort aus können sie dann regulär zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung wird aber wegen der gestiegenen Zahlen immer länger: „Im Durchschnitt bleiben die Jugendlichen sechs bis acht Monate bei uns“, sagt Claudia Menesch und spricht damit eines der zentralen Probleme an: In diesem Zeitraum sind die meisten Formalitäten längst erledigt – eine Perspektive für ein neues Leben kann man in so einem Übergangsstadium aber nicht entwickeln. Deshalb ist es Menesch und ihrem Team auch so wichtig, dass die jungen Leute schnell eine Aufgabe finden und dass sie Hilfe in seelischen Notlagen bekommen, wenn sie sie brauchen – obwohl das in diesem Stadium eigentlich noch gar nicht vorgesehen ist. „Es wäre sinnvoll, da noch mehr Infrastruktur für diese Zielgruppe zu schaffen, etwa für psychologische Betreuung“, sagt Kapp weiter. Weil sie eigentlich nicht lange bleiben sollen, ist es schwierig, die Jugendlichen während ihrer kurzen Aufenthaltsdauer sinnvoll zu beschäftigen. So können sie in den Folgeeinrichtungen etwa einen Sportverein besuchen – für die Aufnahmeeinrichtung ist das nicht vorgesehen, weil man ja nie weiß, wie lange sie hier bleiben. Das mache zwar irgendwie schon Sinn, meint Peter Kapp – aber so können die Tage ganz schön lang werden. Das Kolpinghaus bietet hier jedoch einen Vorteil: Da die jungen Menschen gemeinsam mit den Auszubildenden und Schülern/-innen des Jugendwohnens unter einem Dach wohnen, können sie sich den vorhandenen Freizeitangeboten anschließen – sei es beim wöchentlichen Fußball, beim Kickern, dem Spieleabend im Gemeinschaftsraum oder auch beim Fitnesstraining an den hauseigenen Geräten.

Damit sie ein Ziel haben, beginnen sie während ihrer Zeit in der Aufnahmeeinrichtung mit einem Deutschkurs. „Das ist uns wichtig, denn die Jugendlichen brauchen eine Struktur“,

sagt Claudia Menesch. Dafür hat sich das Kolpinghaus mit zwei anderen Einrichtungen zusammengetan und eine Sprachschule gefunden, die nun mehr Jugendliche ihren Kenntnissen entsprechend unterrichten kann. „Es ist ganz erstaunlich, wie schnell manche junge Männer die Sprache lernen“, ergänzt Peter Kapp. Und noch erstaunlicher, welche Entwicklung sie dann weitermachen: So ist ein ehemaliger Bewohner mittlerweile Auszubildender bei der Post. Das macht alle hier ein bisschen stolz.

Auch Farid erzählt in fast fließendem Deutsch von seinen Träumen: In einer Bank möchte er später mal arbeiten, Mathematik hat ihn schon immer interessiert. Er wird im nächsten Jahr seinen Schulabschluss machen und hofft, dann eine Lehrstelle zu finden. Nach Hause nach Afghanistan kann und will er in absehbarer Zeit nicht – obwohl er dort noch vier Brüder hat, die er nun schon seit über einem Jahr nicht mehr gesehen hat. Aber er sagt, er hatte Probleme zu Hause, er kann nicht zurück. Was für Probleme das waren, sagt er nicht. Auch die anderen drei Jugendlichen, die an diesem Nachmittag zusammensitzen, bemühen sich sehr, optimistisch zu wirken. Nur Peter Kapp weiß, dass es in ihnen oft ganz anders aussieht. Sie haben Eltern und Angehörige verloren, einer sah seinen Freund auf der Flucht sterben. Erlebnisse, die es schwer machen, zuversichtlich zu bleiben. Aber alle arbeiten hart daran.

Hier in der Lange Straße finden sie zumindest einen friedlichen Ort, an dem sie zur Ruhe kommen können. Seit 2011 nimmt das Kolpinghaus unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Das Jugendamt übernimmt die Kosten für diese „Inobhutnahme“, wie es im Amtsdeutsch heißt. Und das Land Hessen finanziert die Clearingstellen der Jugendämter Frankfurt und Gießen. Diese Stellen helfen den örtlichen Jugendämtern in anderen hessischen Städten und Landkreisen bei der Unter-



Foto: Peter Kapp (Diplom-Pädagoge und Gruppenkoordinator im Frankfurter Kolpinghaus)

bringung und Versorgung der minderjährigen Flüchtlinge. Das Jugendamt erstellt gemeinsam mit den jungen Männern einen Hilfeplan mit Meilensteinen und Entwicklungszielen. Da geht es um Sprachkenntnisse, aber auch um hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Verselbstständigung. Bei fehlender Mitwirkung kann die Jugendhilfe auch beendet werden.

Druck entsteht für die Einrichtungen, weil es manchmal ganz schnell gehen muss, sagt Claudia Menesch. Dann klingelt das Telefon und es wird sofort ein Platz für einen Jugendlichen gebraucht – da ist dann Improvisationstalent gefragt. Aber mehr als die zehn Zimmer gibt es einfach nicht.

„Alle arbeiten hart für eine bessere Zukunft“

Diese Zimmer sind relativ klein und zweckmäßig eingerichtet – und sagen oft mehr über ihre Bewohner aus als jedes Gespräch das könnte: Denn sie sind abgesehen von den Möbeln fast immer leer. Es liegen kaum persönliche Gegenstände herum, nichts, was verrät, was für Interessen diese jungen Männer haben. Alles was es gibt, sind zwei Betten, zwei Schreibtische, darüber je ein kastenförmiges Regal. Dazu noch ein paar Regalbretter über jedem Bett und ein Kleiderschrank für jeden.

Nur wenige Bewohner haben etwas an die Wände gehängt, einer ist offenbar Fan der deutschen Fußballnationalmannschaft. Und ein Junge liebt Pflanzen: Fein säuberlich zieht er sie in kleinen Töpfchen, die in Reih und Glied auf der Fensterbank stehen. Über einem Bett hängt ein Plakat aus der Therapie, mit Hinweisen, was man tun kann, wenn einen Angst und Panik wieder einmal überrollen ...

Jeder hier muss für sich einen Weg finden, mit der Situation klarzukommen. „Ich war sehr allein, als ich herkam“, berichtet Farid mit leiser Stimme, „aber dann ist alles gut geworden“. Die Betreuer/-innen seien nett und hätten sich gut um ihn gekümmert. Mit der Folgeeinrichtung, in der er mittlerweile lebt, ist er aber unzufrieden. Dort wohnen außer ihm keine seiner Freunde aus Frankfurt, die Einrichtung ist auf dem Land und dort ist nichts los. Nun besucht er die Freunde ab und zu – aber das Geld ist knapp, er kann nicht oft in die Stadt fahren. Aber sein Deutsch ist in dieser Zeit richtig gut geworden.

Peter Kapp kennt die Phasen gut, die die Jungen beim Ankommen in ihrer neuen Welt durchlaufen: Am Anfang haben sie kühne Träume und Wünsche, die Gedanken kreisen um eigene Autos und das große Geld. Aber dann holen sie die Realität und oft auch ihre Vergangenheit ein. Und nach ein bis zwei Jahren in Deutschland haben sich diese Wünsche verändert: die Sprache lernen, eine Ausbildung machen, einen guten Beruf finden. Oder wie ein Schützling mal zu Peter Kapp sagte: „Gesundheit und Frieden ist alles, was ich brauche.“ //

Die Autorin:

Britta Sembach ist Journalistin und Mediatorin und lebt in Berlin. E-Mail: kontakt@brittasembach.de



Tina Fritsche

Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Abhängigkeit von Sachleistungen: Die meisten Deutschen wissen wenig von den Auflagen und Verboten, mit denen Flüchtlinge leben müssen. Nur langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Menschen, die nach Deutschland fliehen, Arbeit und Bewegungsfreiheit zu verwehren. Humanitäre und wirtschaftliche Gründe, aber auch der demografische Wandel sprechen dafür, Gesetze und Behördenhandeln zu verändern. Auch deshalb reformierte der Bund im Juli 2013 die Beschäftigungsverordnung. Damit stand jungen asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen der Weg in eine duale Ausbildung offen. Vor einer Abschiebung geschützt waren sie jedoch nicht. Das rot-grün regierte Bremen setzte deshalb kurze Zeit später bundesweit ein Zeichen: Der Stadtstaat regelte im September 2013 per Erlass, dass Flüchtlinge während der Ausbildung nicht abgeschoben werden dürfen – eine Erleichterung nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Betriebe. Auch die Residenzpflicht – also das Verbot, den Landkreis zu verlassen – wurde aufgehoben. „Flüchtlinge brauchen eine konkrete Lebensperspektive“, stellt Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Karoline Linnert klar. Ihrem Bürgermeisterkollegen Jens Böhrnsen ist Integration direkt als Querschnittsaufgabe zugeordnet. Das Signal ist deutlich.

Ein Jahr nach dem bundesweit einmaligen Erlass starteten 25 Flüchtlinge zum 1. September 2014 einen einjährigen Vorbereitungskurs mit berufsbezogenem Sprachunterricht, der sogenannten Einstiegsqualifizierung. Sprach- und Fachunterricht verbunden mit praktischer Erfahrung bereiten den möglichst reibungslosen Übergang in die duale Berufsausbildung im Herbst 2015 vor. Finanziert wird die einjährige Einstiegsqualifizierung für Flüchtlinge aus regulären Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Bremen hat außerdem ein Integrationsnetz, das die Arbeitsaufnahme und Ausbildung von jungen Flüchtlingen fördert. Dieses wird aus Mitteln des „ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt“ finanziert. Dieses Programm ist bislang so erfolgreich gewesen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge auch in der nächsten ESF-Förderperiode berücksichtigt werden sollen.

„Das ist nur möglich, weil viele verschiedene Kräfte an einem Strang ziehen“, erklärt Udo Casper, der das Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (BIN) seit 2008 koordiniert und damit zentraler Akteur der Ausbildungsinitiative für junge Flüchtlinge ist. Der 50-jährige Soziologe kam über Umwege erst in die ehrenamtliche, dann hauptamtliche Flüchtlingsar-

„Flüchtlinge brauchen eine Lebensperspektive“

beit und gilt heute als ausgewiesener Experte mit sozialpädagogischer und ausländerrechtlicher Kompetenz. Mit intensiver Lobbyarbeit und praktischer Arbeit gelingt es ihm und seinem Team immer wieder, das „dicke Brett der Flüchtlingspolitik“ weiter zu durchbohren. In der Tat ist die Liste derjenigen, die sich für die Ausbildung junger Flüchtlinge einsetzen, lang und auf den ersten Blick überraschend: Neben dem BIN, getragen vom Deutschen Roten Kreuz, machen sich die Finanzsenatorin, der Innensenator und die Ausländerbehörde für das Projekt stark, begleitet vom Aus- und Fortbildungszentrum für den öffentlichen Dienst, dem Jobcenter Bremen und der Allgemeinen Berufsschule, dem Amt für Soziale Dienste, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit. Auch die Handelskammer wirbt – mit Verweis auf den Fachkräftemangel – bei ihren Mitgliedern dafür, Flüchtlinge in Ausbildung zu nehmen.

Mohamed kam im Frühjahr 2013 ohne Eltern nach Deutschland. Der 17-Jährige aus Guinea in Westafrika möchte nicht über Einzelheiten seiner Flucht sprechen – wie viele andere Menschen, die es auf dem Landweg oder übers Meer bis nach Deutschland geschafft haben. Kinder und Jugendliche auf der Flucht haben meist traumatische und strapaziöse Situationen überstanden und mussten ihre Überlebensfähigkeit beweisen. Resultat sind persönliche Kompetenzen, die sich nur schwer mit denen gleichaltriger Deutscher vergleichen lassen. Mohamed hat sein Ziel klar vor Augen: „Die Ausbildung ist meine Zukunft, darauf konzentriere ich mich“ – auf dem Sofa in seinem neuen Zuhause, einem umgebauten Einfamilienhaus am östlichen Bremer Stadtrand, erzählt er von seinem Traum, noch besser Deutsch zu lernen und Fachinformatiker zu werden. Dass er dafür um fünf Uhr morgens aufstehen muss, lange Wege quer durch die Stadt in Kauf nimmt, weniger Freizeit als andere Jungs in seinem Alter hat, mache ihm nichts aus. „Wenn ich das schaffe, kann mir das niemand mehr nehmen“, sagt er ernst. Acht junge Männer aus verschiedenen afrikanischen Ländern leben in der offenen Wohngruppe, rund um die Uhr unterstützt von einem sozialpädagogischen Team unter der Leitung von Hille Lühring. „Wir“, sagt sie, „sind Mama, Polizei und Erklärer für die Jungs.“ Seit 1991 – „noch zu Zeiten von Rostock-Lichtenhagen“ – arbeitet sie mit Flüchtlingsjugendlichen und ähnlich wie Udo Casper sieht sie die zivilgesellschaftlichen Fortschritte seit den pogromähnlichen Ausschreitungen der 90er-Jahre. Damals bewerteten Politik und Verwaltung Flucht und Migration fast ausschließlich als ordnungspolitisches Problem, dem nur mit Repression und Restriktion beizukommen sei. Junge Flüchtlinge wurden wie Erwachsene untergebracht, ohne Begleitung auf andere Bundesländer umverteilt, in Abschiebehaft genommen; sozialpädagogische Betreuung oder Angebote im Rahmen der Jugendhilfe gab es nicht. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe stellte 2005 mit der Änderung des § 42 SGB VIII klar, dass das Jugendamt alle

unbegleiteten Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr in Obhut nehmen muss. Es dauerte dennoch bis zum Sommer 2010, bis die Bundesregierung ihren Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurücknahm und einwilligte, künftig dem Wohl des Kindes Vorrang vor dem deutschen Ausländerrecht zu geben. Minderjährige, die keinen Aufenthaltsstatus haben, sondern nur die Aussetzung einer Abschiebung – die Duldung – besitzen, sind dennoch von vielem ausgeschlossen. In Bundesländern wie Thüringen und Saarland gibt es keine Schulpflicht für Flüchtlinge – aber ohne Schulpflicht liegt es im Ermessen der Schule, ob sie ein Kind überhaupt aufnimmt. Hamburg beschult bis zum 18. Lebensjahr, schließt aber Flüchtlinge bislang vom dualen System aus. Als vorbildlich gilt Bayern mit seinem gerade reformierten Ausbildungssystem, das flächendeckende Bildungsgänge für Flüchtlinge vorsieht und die Schulpflicht auf 21 Jahre angehoben hat. Erst seit November 2011 sind Schulen und Erziehungseinrichtungen von der Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde befreit.

„Jeder Fremde, der ungefragt zu uns kommt, ist eine Aufforderung“

Bremen hat bereits frühzeitig zum Paradigmenwechsel hin zu einer jugendhilfeorientierten Flüchtlingspolitik beigetragen. BIN-Koordinator Udo Casper berichtet von Handreichungen und Leitfäden, die den Ablauf der Inobhutnahme und die Zuständigkeiten regeln, von der „konstruktiven Zusammenarbeit zwischen NGOs und Behörden“, von Workshops der Handelskammer, von Fortbildungen und Vorträgen für Fachpersonal. Frisch aufgelegte Broschüren versuchen, Sachbearbeitern/-innen in Jobcentern und Arbeitgebern/-innen die Furcht vor bürokratischen Hürden zu nehmen, denn Ausländerrecht, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundesausbildungsförderungsgesetz bilden ein schwer durchschaubares und mitunter widersprüchliches Paragrafendickicht. Ohne Hilfe hier durchzusteigen, ist nicht nur für Flüchtlinge nahezu unmöglich. Im Projekt ‚Seitenwechsel‘ übernahmen in Bremerhaven Behördenmitarbeiter/-innen für einen Tag lang die Rolle von solidarischen Beratern/-innen in Flüchtlingseinrichtungen und Sozialpädagogen/-innen setzten sich im Gegenzug hinter den Behördenschreibtisch – wohlbemerkt: der Seitenwechsel war eine Initiative des Vorgesetzten in der Ausländerbehörde. Ein solcher Perspektivwechsel erzeuge Verständnis für die anderen, ist sich Casper sicher, „und am Ende kommt das den Flüchtlingen zugute“. Brückenbauen, persönliche Kontakte, Empathie: Die Arbeit mit Flüchtlingen, das wird bei der Begegnung mit Casper schnell deutlich, ist für ihn ein persönliches Anliegen. Auf dem kurzen Weg vom BIN-Büro hinüber zum Zentrum für Schule und Beruf schüttelt er



„Es mangelt an Geld, um die Integrationskonzepte weiterzuentwickeln“

die Hände vieler junger Afrikaner, Afghanen, Syrer, die eine der – „zu wenigen“ – Integrationsklassen am zsb besuchen. „Ein Flüchtling“, erklärt Casper, „ist der rechtloseste Mensch und es sagt viel über unseren Rechtsstaat und unser Gemeinwesen aus, wie wir das Recht der Schwächsten schützen. Jeder Fremde, der ungefragt zu uns kommt, ist eine Aufforderung.“

Und eine Herausforderung: Seit Januar 2012 hat Bremen mehr als 650 allein geflüchtete Jugendliche aufgenommen, seit Beginn dieses Jahres bereits 250. Anders als Erwachsene und Familien mit Kindern werden allein geflohene Minderjährige nicht in einem zentralen Verfahren über die Länder der Bundesrepublik verteilt. Zuständig ist vielmehr das Land, in dem sie sich zum ersten Mal melden oder aufgegriffen werden. Dass manche Behörden versuchen, das Alter junger Flüchtlinge mit umstrittenen Methoden zu schätzen und nach oben zu korrigieren, um sie doch umverteilen zu können, steht seit Langem in der Kritik von Flüchtlingsorganisationen. Auch hier versucht Bremen einen neuen Weg: Künftig sollen Mitarbeitende des Jugendamtes im Zweifelsfall die Altersfeststellung übernehmen – laut Casper „ein großer Fortschritt“. Und immer wieder gelingt es, Jugendhilfeangebote zu implementieren: Erst vor Kurzem, am 22. September 2014, betrat Bremen wieder neue Pfade und eröffnete ein Clearinghaus. In sieben Wohngruppen sollen schon bald 35 neu angekommene minderjährige Flüchtlinge für längstens drei Monate leben. Multiprofessionelle Teams klären gemeinsam die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, um sie dann in eine Pflegefamilie, in eine offene Wohngruppe oder in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung zu vermitteln.

Zaki ist anderen jungen Flüchtlingen weit voraus: Der 18-jährige Somalier kam im Juli 2013 nach Bremen und lernt seitdem Deutsch – als vierte Sprache neben somalisch, englisch und arabisch. Seine Lehrerin ermutigte den guten Schüler, sich auch ohne Abschluss um einen Platz in den elf möglichen Berufsausbildungen zu bewerben. Es hat geklappt: Nun wird der Läufer und Hobbyfußballer, der Gedichte über alles liebt, Chemielaborant und „lernt, lernt, lernt“. Unbedingt studieren wolle er und später er mit seinem Gehalt eine Organisation gründen, die mittellose Menschen in Somalia unterstützt. Noch ist der Geldbeutel schmal: Pro Monat bekommen Zaki, Mohamed und die anderen jugendlichen Flüchtlinge je nach Alter rund 70 Euro Taschengeld, 34,26 Euro für Kleidung, je 5,11 Euro für Körperpflege und Hauswirtschaft, fünf Euro Essensgeld pro Tag und eine Monatskarte für den Bremer Nahverkehr. Im Erstqualifizierungsjahr gibt es zusätzlich 200 Euro, danach gelten die im Bremer öffentlichen Dienst gezahlten Ausbildungsvergütungen. Zu Hause, in der Wohngruppe, sind Zaki und Mohamed Vorbilder. „Sie zeigen den anderen, dass es eine Perspektive für junge Flüchtlinge gibt“, sagt Hille Lühring. „Die Stimmung im Haus ist dadurch viel besser geworden.“

Also alles im Lot in Bremen? Nein. Die Wartelisten für die Schulplätze werden länger. Es fehlen Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache und geeignete Sozialpädagogen/-innen für die Begleitung minderjähriger Flüchtlinge. Zu viele Jugendliche warten zu lange in der Zentralen Aufnahmestelle, bis sie einen Platz in einer Jugendeinrichtung bekommen. Baugenehmigungen für Flüchtlingsunterkünfte sind zähe Verfahren. Und immer wieder: Es mangelt an Geld, um die Integrationskonzepte umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln. Knappe Finanzen bergen die Gefahr, dass die erreichten Standards wieder heruntergefahren werden. Und jeder straffällige Flüchtling ist Futter für Ängste und Vorurteile.

Casper bleibt bei allen Schwierigkeiten optimistisch: Immer mehr Betriebe bieten Praktika und Ausbildung an, Privatpersonen engagieren sich als Paten oder ehrenamtliche Vormünder und alle Fraktionen – bis auf die rechtspopulistischen ‚Bürger in Wut‘ – gehen, so Casper, das Thema Integration konstruktiv an: „Die Zivilgesellschaft hat sich verändert. Sie ist eher bereit zuzuhören und den Menschen auf der Flucht eine Chance in diesem Land zu geben.“ Mohamed sieht das nüchtern: „Wir sind die ersten, die eine Ausbildung hier machen dürfen. Wir müssen gut sein. Nur dann haben die, die nach uns kommen, auch eine Chance.“ //

Die Autorin:

Tina Fritsche ist freie Journalistin und lebt in Hamburg.
E-Mail: tina.fritsche@gmx.de

Zum Weiterlesen:

Gag, Maren; Voges, Franziska (Hrsg.) (2014): *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit*. Bremer und Bremerhavener IntegrationsNetz (2013): *Fachkonferenz 2012. Integration junger Flüchtlinge im Land Bremen*. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): *Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern! Forderungen der Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der Situation junger Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in Deutschland*. Juni 2014.

Weitere Informationen zum BIN finden Sie auf: www.esf.de/portal/generator/6610/sonderprogramm_bleibeberechtigte.html

Endstation Saarbrücken?

– Junge Flüchtlinge finden im „Clearinghaus“ Obhut und Unterstützung

Gisela Würfel

Die acht Minuten im ICE zwischen dem französischen Forbach und Saarbrücken Hauptbahnhof sind oft spannungsgeladen. Die deutsche Bundespolizei ist hier regelmäßig auf der Suche nach Menschen, die ihre Heimat aufgrund von Krieg, Krisen, Verfolgung oder mangelnder Perspektive verlassen haben und die auf diesem Weg nach Deutschland einwandern wollen. Ein Teil von ihnen will auch nur durchreisen, zum Beispiel nach Schweden. Die Polizisten stellen fest: Immer häufiger flüchten auch junge minderjährige Menschen ohne Begleitung. So auch der junge Eritreer, der sich im Zug auf der Toilette eingeschlossen hatte. Als er herauskommt, wird er von den Beamten in Empfang genommen.

Wer kümmert sich um minderjährige Flüchtlinge, die alleine per Zug über Frankreich ins Saarland einreisen? Kommen sie im Saarbrücker Hauptbahnhof an, kümmert sich zuerst das Jugendamt um sie, erklärt Peter Gillo, der Direktor des Regionalverbandes.¹ Die Anzahl der jungen Flüchtlinge, die auf diesem Weg in Saarbrücken ankommen, ist in der letzten Zeit stark gestiegen, berichtet er. Gemessen an der Größe gehört das Jugendamt im Regionalverband Saarbrücken bundesweit zu den am stärksten betroffenen Jugendämtern. Die jungen Menschen werden nach der Erstaufnahme nicht auf andere Landkreise im Saarland verteilt, sondern bleiben im Jugendhilfesystem des Regionalverbandes Saarbrücken.

Fluchtroute via ICE von Frankreich nach Deutschland

Die TGV-Linie zwischen Paris und Frankfurt hat sich in den letzten Jahren zu einer Schleuserstrecke entwickelt. Im vergangenen Jahr wurden etwas mehr als 600 Flüchtlinge gleich hinter der deutschen Grenze aufgegriffen, im ersten Halbjahr 2014 waren es schon über 1.000. Die meisten von ihnen kommen zurzeit aus Syrien, Eritrea und Afghanistan.

Warum steigt die Anzahl der Flüchtlinge, die mit dem Zug ins Saarland kommen, so rapide an? Italien und Frankreich sind mit dem Flüchtlingsansturm überfordert. Rechtlich ist eigentlich jeweils das Land zuständig, in dem die Flüchtlinge ankommen. Häufig werden sie aber dort nicht als Asylsuchende registriert und aufgenommen, sondern fahren relativ ungehindert nach Deutschland weiter, so die Erfahrungen der Bundespolizei, die die Züge zwischen Paris und Frankfurt inzwischen intensiv kontrolliert. Und die Schlepperbanden haben sich auf diese Situation eingestellt. Etwa 4.000 Euro zahle jeder Flüchtling für das Schleusen nach Europa. Eine „Garantieschleusung“ koste bis zu 20.000 Euro, so die Erfahrung der Polizisten.

Dem Jugendamt Saarbrücken macht vor allem der steigende Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) zu schaffen. Seit Anfang des Jahres wurden 170 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in Obhut genommen, fast so viele wie im gesamten Vorjahr. Deutlich mehr junge Flüchtlinge kamen 2013 nur in Großstädten wie Frankfurt, Berlin, Hamburg oder München an.

Für sie ist das Jugendamt zuständig. Bewirkt durch die Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehaltes in der UN-Kinderrechtskonvention 2010 haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Recht auf Inobhutnahme. So werden sie nun nicht mehr in der Landesaufnahmestelle in Lebach untergebracht, sondern – so wie es bisher nur bei unter 16-Jährigen Praxis war – in Einrichtungen der Jugendhilfe. Erste Station sind dabei die regulären Notaufnahmestellen für Kinder und Jugendliche. Durch die Zuständigkeit der Jugendhilfe wird verhindert, dass die minderjährigen Flüchtlinge, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sofort nach der Einreise wie erwachsene Asylbewerber/-innen behandelt werden, was für sie sehr nachteilig wäre. Es soll gewährleistet werden, dass ihnen eine jugendgerechte Unterstützung und Begleitung zuteil wird.

Das Clearinghaus bietet vernetzte Hilfen

Um diesen neuen Herausforderungen zu begegnen, eröffnete im September 2011 das Diakonische Werk an der Saar in Kooperation mit der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe e. V. und dem SOS Jugendhilfen e. V. das „Clearinghaus“. Der Name ist Programm: Hier werden die Situation, die weiteren notwendigen Schritte und die Perspektiven der neu angekommenen jungen Menschen geklärt.

Die Angebote des Clearinghauses richten sich gezielt an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre. „Die Jugendlichen kommen meist aus Kriegsgebieten, Krisenregionen oder sie flüchten vor unterschiedlichen Formen von Gewalt“, berichtet Martin Horzella, Referent für Migration beim Diakonischen Werk an der Saar. Ihnen bietet das Clearinghaus einen ersten Aufenthalt. Männliche Jugendliche werden dort rund um die Uhr aufgenommen. Die wenigen minderjährigen weiblichen Flüchtlinge werden in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Wer das Clearinghaus betritt, findet dort helle Räume, ausgestattet mit Computern und mit Möglichkeiten für Freizeitangebote und einen geräumigen Speisesaal – und vor allem ein 14-köpfiges Team von Fachkräften. Es besteht aus Pädagogen/



-innen, Sozialarbeitern/-innen und Erziehern/-innen. Dazu kommen 1,5 Stellen Hauswirtschaft, eine halbe Stelle Verwaltung, Praktikanten/-innen, Honorarkräfte für den Freizeitbereich, Dolmetscher/-innen und bei Bedarf Nachtwachen. Die „Inobhutnahme“ ist mit acht Plätzen (im Notfall auch bis zu zwölf) ausgestattet und für die ersten sieben bis 14 Tage gedacht. Dazu bestehen zwei Wohngruppen mit je zehn Plätzen.

Seit seinem Bestehen hat das Clearinghaus insgesamt 628 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen (Stand: September 2014). Die Plätze sind immer voll belegt und der Bedarf steigt. Vor Kurzem mussten 24 Jugendliche notdürftig in einer Turnhalle untergebracht werden. Inzwischen wurde eine Außenstelle des Clearinghauses im Stadtteil Merzig-Beseringen mit 35 Plätzen eröffnet. Zwar erstattet das Land die unmittelbaren Kosten für die Unterbringung, Betreuung und medizinische Versorgung der jungen Flüchtlinge, sagt Peter Gillo. Dies seien im Jahr 2013 insgesamt 9,5 Mio. Euro gewesen. Der Regionalverband müsse bisher aber die Kosten für den immensen Verwaltungsaufwand selbst tragen. Allein beim Personal sei ein Mehraufwand von zwölf Vollzeitstellen entstanden. Vom Land fordert der Regionalverband daher eine Sonderzuwendung zur Finanzierung dieser Stellen.

Was geschieht im Clearinghaus?

Während der ersten Tage finden die Altersfeststellung² und eine gesundheitliche Untersuchung statt. Bei der Gesundheitsuntersuchung wird nach sichtbaren Verletzungen geschaut, die Lunge untersucht und eine Einschätzung des Gesamtzustandes vorgenommen. Anfangs wurden die Jugendlichen dem Gesundheitsamt vorgeführt. Seit November 2011 werden sie jedoch zu niedergelassenen Ärzten/-innen – möglichst mit Sprachkompetenz in den Muttersprachen der jungen Flüchtlinge – begleitet. Gegebenenfalls schließen sich weitere Untersuchungen an (z. B. zahnmedizinischer oder orthopädischer Art oder die Augen und die Haut betreffend).

Zweimal in der Woche kommen Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes zur Altersfeststellung ins Clearinghaus. Drei Mitarbeiter/-innen seien inzwischen auf die Altersfeststellung nach Augenschein spezialisiert, berichtet der zuständige Abteilungsleiter im Jugendamt, Mirco Engel. Ungefähr drei bis vier Wochen nach der Altersfestsetzung stehen die gesetzlichen Betreuer/-innen der jungen Flüchtlinge fest und kommen ins Clearinghaus. Ihnen wird im weiteren Verlauf eine langfristige Unterbringung der Jugendlichen vorgeschlagen (betreute Wohngruppe oder Hilfen zur Erziehung), der sie in der Regel zustimmen.

Das Angebot des Clearinghauses umfasst:

- Schutzraum und Unterbringung
- Versorgung mit Kleidung, Hygieneartikeln
- lebenspraktische Hilfe
- Hilfe zur Alltagsbewältigung
- Perspektivklärung
- Unterstützung beim Umgang mit Jugendamt, Vormündern und weiteren Behörden
- gesundheitliche Grundleistungen
- psychologische Hilfe bei der Traumabewältigung
- freizeitpädagogische Angebote
- sportliche Aktivitäten
- Deutschunterricht ab dem ersten Tag, individuelle Förderung
- Unterstützung bei der Verfahrensberatung zum Thema Asyl bzw. Weiterleitung an die entsprechende Fachberatungsstelle

Enge Kooperation für passgenaue Hilfe

Die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit des Clearinghauses. Ein deutlicher Fortschritt ist, dass die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes nicht dauernd wechseln, sondern dass eine personelle Kontinuität entstanden ist, die eine gemeinsame kontinuierliche Professionalisierung hinsichtlich der immer neuen Herausforderungen ermöglicht. Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als kooperativ, offen und im Interesse der jungen Flüchtlinge beschrieben.

Durchschnittlich 100 Tage bleiben die jungen Menschen im Clearinghaus. Welche Unterstützung erhalten sie nach der Erstaufnahme? Die Integration der jungen Flüchtlinge kann eine Institution alleine nicht lösen, so Martin Horzella. In enger Verbindung mit der Arbeit des Clearinghauses stehen daher weitere Angebote, so z. B. im Projekt „AYANDE“ der UNO-Flüchtlingshilfe. Hier bietet das Diakonische Werk an der Saar weitere Beratung und Hilfestellungen für die Neuankömmlinge an, die durch das Jugendamt über 18 Jahre geschätzt und in der Landesaufnahmestelle Lebach aufgenommen wurden. Das ESF-geförderte Projekt „UMF-Mobil“ ist ein vom Diakonischen Werk an der Saar und dem Caritasverband getragenes mobiles Beratungsangebot für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Rahmen dieses Projektes wird das aufenthalts- und asylrechtliche Clearing im Rahmen des gesamten Clearingprozesses durchgeführt.

Seit der Entstehung des Clearinghauses unterstützt der Jugendmigrationsdienst Völklingen die Einrichtung durch fortlaufende Sprach- und Alphabetisierungskurse. Gelernt wird in drei

Gruppen, differenziert je nach Grad der mitgebrachten Schulbildung. Seit März 2014 ist aus diesem Startangebot des Jugendmigrationsdienstes die „Sprachwerkstatt“ der Abteilung Jugendberufshilfe mit ergänzenden praktischen Angeboten entstanden.

Inzwischen ist der Aufenthaltsstatus des jungen Eritreers aus dem Zug geklärt. Er wartet nun auf seinen Deutschkurs, damit er arbeiten und sich eine Existenz aufbauen kann. Dies ist aber alles andere als selbstverständlich oder gewiss.

Ein Wechsel in der Haltung gegenüber diesen jungen Menschen müsse stattfinden, sagt Martin Horzella. Anstatt sie als Bedrohung wahrzunehmen, sollten die überwiegend hoch motivierten jungen Menschen als eine Chance für Deutschland gesehen werden. „Wir staunen immer wieder über ihren Fleiß und ihre Wissbegierde“, so Horzella. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels könne unsere Gesellschaft jeden dieser jungen Leute gebrauchen, so Peter Gillo vom Regionalverband. Daher würden sie möglichst schnell an „normale“ Schulen vermittelt. Im Berufsbildungszentrum Sulzbach gebe es zwei Klassen nur für junge Flüchtlinge. Viele von ihnen hätten dort ihren Hauptschulabschluss gemacht. //

Die Autorin:

Gisela Würfel ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA). E-Mail: wuerfel@bagejsa.de

Anmerkungen:

- ¹ Im Wesentlichen erfüllt der Regionalverband die Aufgaben eines Landkreises. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Jugend und Soziales, für die der Regionalverband Saarbrücken rund 80 Prozent seines 280 Millionen-Euro-Haushaltes aufwendet.
- ² Ein Kennzeichen von Flucht ist, dass sie in der Regel ohne langwierige Vorbereitung erfolgt. Deshalb reisen viele Kinder und Jugendliche ohne Ausweisdokumente ein bzw. diese werden von Fluchthelfern beim Grenzübertritt einbehalten. Aus diesen Gründen können Minderjährige ihr Alter häufig nicht nachweisen. Deshalb ist es die Aufgabe des Clearingverfahrens, in Fällen, in denen Zweifel am angegebenen Alter auftreten, eine Altersfeststellung zu treffen. Da es bisher keine wissenschaftliche Methode gibt, das aktuelle Lebensalter eines Menschen verlässlich festzustellen, kann es sich bei der Altersfestlegung nur um einen „Näherungswert“ handeln. Gerade während der Pubertät ist die Schätzung des Alters aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes sehr schwierig. Die Altersfeststellung muss auf der Grundlage ethisch und wissenschaftlich vertretbarer Methoden erfolgen. Das Verfahren der Altersfeststellung muss zudem rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen.



Kontakt zum Clearinghaus:
Ansprechpartnerin: Stefanie Grönitz
Tel.: 06898/69089-0
E-Mail: clearinghaus@dwsaar.de

POSITIV IN DIE ZUKUNFT SCHAUEN!

DAS PRÄVENTIONSPROJEKT „JUNGE FLÜCHTLINGE“ DER AWO MÜNCHEN

Kerstin Kruse und Assia Boushaba-Graßl

Sie fliehen als Minderjährige ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland. Die Fluchtgründe sind dabei vielfältig und reichen von Unruhen, Kriegen, Naturkatastrophen, Verfolgung bis hin zu Armut, Perspektivlosigkeit und häuslicher Gewalt. Die Jugendlichen kommen alleine, mit Geschwistern, in Gruppen mit anderen Jugendlichen oder mit „Schleppern“ und sind bis zu mehrere Monaten, teilweise Jahre, unterwegs. Die Flucht erfolgt unter schwierigsten Bedingungen und in dieser Phase sind die Jugendlichen auf sich allein gestellt.

Ohne Familie, in einem fremden Land, ohne Kenntnisse der Sprache und nicht selten traumatisiert – für viele junge Flüchtlinge eine Situation, die sie nur mit Unterstützung meistern können. In München können sie sich an das Präventionsprojekt „Junge Flüchtlinge“ der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München wenden, das es seit 2007 gibt.

Das Projekt wird vom Jugendamt (mit-)finanziert

Entstanden ist das Projekt, weil einige junge unbegleitete Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in München durch Unwissenheit mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. „Sie wurden auffällig, weil sie die Regeln in Deutschland nicht kannten. Denn bis sie einen Vormund haben, an Deutschkursen teilnehmen können oder eine Fahrkarte erhalten, kann eine ganze Weile vergehen“, erläutert die Projektleiterin des Präventionsprojektes „Junge Flüchtlinge“, Assia Boushaba-Graßl. „Ziel des Projektes ist es, Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, zu begleiten, sie zu stärken und zu informieren, damit

sie selbstbestimmt ihr Leben in München meistern können“, so Frau Boushaba-Graßl weiter. „Wir kontaktieren die jungen Menschen möglichst zeitnah nach ihrer Einreise in der Einrichtung, um sie über ihre Möglichkeiten zu informieren. Ziel ist die Minimierung der typischen anfänglichen Schwierigkeiten. Nach dem Erstkontakt unterstützen wir die jungen Flüchtlinge weiter individuell.“ Das Projekt ist so erfolgreich, dass es mittlerweile langfristig vom Jugendamt und der Stadt München finanziell unterstützt wird.

Merat, der 21 Jahre alt ist, aus Afghanistan kommt und seit vier Jahren in Deutschland lebt, sagt dazu: „Ich wusste überhaupt nicht, was ich machen soll. Ich war in einer Unterkunft mit einem afghanischen Jungen, der ist jetzt zurück. Aber der hat mir von dem Projekt erzählt. Und dann habe ich Frau Graßl kennengelernt. Und dann bin ich hier bei dem Präventionsprojekt geblieben. Das ist nun wie ein Hobby für mich. Und jetzt fühle ich mich hier perfekt. Wenn ich hierherkomme, vergesse ich alle Schwierigkeiten, die ich tagtäglich habe. Hier spiele ich mit den anderen Jungs Fußball und Kicker, wir reden, ich bekomme Beratung und wir haben hier viele Möglichkeiten.“

Soziale Trainingskurse dienen der Orientierung

Die Jugendlichen, die hauptsächlich aus dem Irak, aus Afghanistan, Syrien oder Somalia stammen, erhalten Unterstützung bei allen anfallenden Amts- und Behördengängen. Darüber hinaus hilft das Präventionsprojekt den Jugendlichen auch bei der Klärung von Aufenthaltsrechten und beim Ausfüllen des Asylantrags.



In Workshops und sozialen Trainingskursen werden die jungen Flüchtlinge über das Leben in Deutschland aufgeklärt und für die Besonderheiten sensibilisiert: „Welche Regeln gelten hier?“, „Worauf muss ich achten, damit ich hier zufrieden leben kann?“, „Wie gehe ich in Deutschland auf Mädchen bzw. Frauen zu?“, aber auch: „Wie funktioniert das deutsche Schul- und Ausbildungssystem?“, sind Fragen, die im Rahmen der Veranstaltungen beantwortet werden.

„Es ist schön zu sehen, wie positiv sich manche der Jugendlichen hier entwickeln und wie schnell sie ihren Weg finden. Viele machen hier ihren Schulabschluss und haben sogar einen Ausbildungsplatz bekommen – einer hat jetzt sein Abitur nachgemacht“, berichtet Assia Boushaba-Graßl.

„Junge Flüchtlinge werden bei der Selbstorganisation unterstützt“

Mohammed ist 18 Jahre alt, kommt aus dem Irak und lebt seit einem Jahr in Deutschland. Er beschreibt sein Leben in Deutschland folgendermaßen: „Meine Familie hat mich nach Deutschland geschickt. Die Reise hat zwei Monate gedauert. Erst mit dem Schiff und dann auch mit dem Auto. Auf dem Schiff waren sehr viele syrische und irakische Flüchtlinge, also war ich nicht ganz allein. Ich bin jetzt in der Schule, also im Deutschkurs. In drei Wochen bin ich fertig. Und ab August fange ich mit der Berufsschule an. Danach will ich eine Ausbildung zum Friseur machen. Und dann will ich auf jeden Fall arbeiten.“ Das Präventionsprojekt hilft ihm, positiv in die Zu-

kunft zu sehen. Weitere wichtige Bausteine, um die Jugendlichen zu erreichen, sind Fitnessangebote, gemeinsame Fußballturniere mit Jugendzentren, in denen die Flüchtlinge auch mit deutschen Jugendlichen in Kontakt kommen, sowie Angebote zur Computer- und Internetnutzung.

Empowerment und Partizipation: Flüchtlinge werden Jugendleiter

Wichtig für das Präventionsprojekt „Junge Flüchtlinge“ ist es auch, den Jugendlichen zu zeigen, wie sie sich aktiv in ihrer nächsten Umgebung einbringen können. Im Rahmen eines Projektes des Bezirksjugendwerks der AWO Oberbayern wurden seit 2011 etwa 20 junge Flüchtlinge dabei unterstützt, sich selbst zu organisieren. Sie lernten schnell, dass sie mit einer Jugendverbandsstruktur im Hintergrund mehr Möglichkeiten und Ressourcen haben, um eigene Projektideen zu verwirklichen. Seit 2011 sind sie nun selbst im Kreisjugendwerk München-Stadt organisiert.

Acht junge Männer nahmen 2012 an der Jugendleiterausbildung teil. Im Rahmen der Ausbildung wurden ihnen die Strukturen der Jugendarbeit in Bayern vermittelt, sie erfuhren, wie man Projekte realisiert und mithilfe von unterschiedlichen Fördermöglichkeiten finanziert. Mittlerweile engagieren sich die Jugendlichen des Kreisjugendwerks München-Stadt ehrenamtlich beim Präventionsprojekt „Junge Flüchtlinge“. Fahad, Kreisjugendwerksvorstand München-Stadt, „macht das, weil es hier viele Menschen gibt, die mir sehr geholfen haben, als ich

2006 nach Deutschland kam. Dafür möchte ich gerne anderen Jugendlichen helfen. Ich bin fast täglich hier in der Gravelotestraße und wir bieten verschiedene Aktivitäten an. Wenn jemand eine neue Idee hat, besprechen wir das und dann schauen wir, ob sich das machen lässt.“ Fahad kam als Kriegsflüchtling aus dem Irak.

Für das Projekt „Junge Flüchtlinge“ ist das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Glücksfall. Mittlerweile ist ein Netzwerk von etwa 50 Jugendlichen und jungen Erwachsenen entstanden, die die Projektleiterin bei ihrer Arbeit mit den jungen Flüchtlingen unterstützen. Sie treffen sich regelmäßig mit jungen Neuankömmlingen, helfen bei Sprachproblemen, organisieren Freizeitaktivitäten und erklären anhand der eigenen Erlebnisse, wie das Leben in Deutschland gelingen kann. Die Beratung von jungen Flüchtlingen durch selbst Betroffene ergänzt das professionelle Angebot des Präventionsprojektes und bietet den jungen Flüchtlingen eine Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

Die schwierige Ausgangssituation von unbegleiteten minderjährigen bzw. jungen Flüchtlingen wird durch strukturelle Benachteiligungen belastet. Assia Boushaba-Graßl wünscht sich, dass die Möglichkeiten von jungen Flüchtlingen durch das Asylverfahrens- und Aufenthaltsgesetz nicht mehr so stark eingeschränkt werden. Denn die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, der eingeschränkte Zugang zur Krankenversorgung, die Angst vor Rückführungen, die Nachteile bei der Schul- und Ausbildungswahl sowie bei der Ausbildungsförderung belasten die Entwicklung der Jugendlichen stark und prägen ihren Alltag. //

Die Autorinnen:

Kerstin Kruse ist Referentin für Migration beim Arbeiterwohlfahrt Bundesverband. E-Mail: kerstin.kruse@awo.org

Assia Boushaba-Graßl ist Projektleiterin des Präventionsprojektes „Junge Flüchtlinge“ der Beratungsdienste der AWO München. E-Mail: assia.grassl@awo-muenchen.de

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.awo-muenchen.de/migration/jugendhilfe/praeventionsprojekt-junge-fluechtlinge

Ein kurzer Sommer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Thomas Berthold

Im Mai 2014 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) verabschiedet. Diese werden kurz vorgestellt, um dann die positiven Ansätze im Hinblick auf die beginnende Verteilungsdebatte von UMF darzulegen und zur Diskussion zu stellen.

Endlich am Ziel?

Vorausgegangen war eine jahrelange fachliche und politische Debatte, wie mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern in Deutschland zu verfahren ist. Zentrale politische Wegmarken sind hierbei die rechtliche Klarstellung der Inobhutnahmeverpflichtung gegenüber allen UMF im KICK1 2005, die Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2011, der Beschluss 5.4 der Jugend- und Familienministerinnenkonferenz vom 31. Mai/1. Juni 2012 zu UMF und die Absichtserklärung der amtierenden großen Koalition, das Jugendhilferecht im Umgang mit UMF als maßgebliches Rechtsgebiet anzuerkennen. Den vorläufigen Abschluss dieser – weitestgehend positiven – Entwicklungen bildet die oben genannte Handreichung. Es lässt sich zweifelsohne feststellen, dass die Gruppe der UMF in der Jugendhilfe angekommen ist. Das ist ein Grund, zumindest kurz innezuhalten und die tatsächlichen Erfolge anzuerkennen.

Die BAG LJÄ erläutert in acht Kapiteln die für die Ankunftsphase der UMF relevanten jugendhilferechtlichen Prozesse. Ausgehend von der Inobhutnahmeverpflichtung der Jugendämter gemäß § 42 SGB VIII wird in der Handreichung das praktische Vorgehen für den Fall der Einreise von UMF dargelegt. Dies umfasst rechtliche Hintergründe, die Klärung von Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe bis hin zu den Übergängen aus der Inobhutnahme in weitere Hilfen. Aus Sicht des Verfassers kann den Ausführungen der BAG LJÄ weitestgehend zugestimmt werden – viele Forderungen, die von flüchtlingsolidarischen Organisationen seit vielen Jahren erhoben wurden, werden in der Handreichung aufgegriffen und weiterentwickelt.

„Was fehlt, sagt viel aus ...“

Die spannenden Fragen für die Kommentierung einer solchen Handreichung ergeben sich auch eher bei den Auslassungen, Lücken und Leerstellen. Klar ist, dass die BAG LJÄ nur Hinweise zur Praxis der Jugendämter geben kann, etwas anderes deckt ihr Mandat nicht ab. So fehlt aber das Thema der Aufenthaltssicherung. Dieses ist angesiedelt im Bereich des Ordnungsrechts, aber es spielt im Rahmen der Inobhutnahme



und anschließender Hilfeprozesse eine zentrale Rolle und ist dementsprechend Teil der Praxis der Jugendhilfe. Ohne die Erarbeitung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive sind die Hilfeprozesse permanent bedroht. Es wäre wünschenswert gewesen, die BAG LJÄ hätte sich hier klarer positioniert und selbstbewusst die Möglichkeiten der Jugendhilfe betont: Durch den engen Zugang zu den Jugendlichen durch Jugendämter und Wohneinrichtungen ist die Klärung der Aufenthaltssicherung und bspw. auch die Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine mögliche Anhörung im Asylverfahren ein Teil der Arbeit geworden. Diese alltägliche Praxis von Jugendhilfe zu reflektieren und in die Handreichung zu integrieren, wäre eine Stärkung für die Praktiker/-innen gewesen.

„Eine klare Position und mehr Selbstbewusstsein in dieser Debatte täten der Jugendhilfe gut“

Auch an einer zweiten Stelle fehlt aus meiner Perspektive das nötige Selbstbewusstsein: der rechtlichen Vertretung von UMF. Diese stellt für fast alle Vormünder eine extreme Hürde in einer umfassenden Vertretung der Interessen der Jugendlichen da. Und anders als von der BAG LJÄ dargelegt, handelt es sich hierbei nicht um Einzelfälle.² Faktisch alle unbegleiteten Minderjährigen benötigen einen qualifizierten Rechtsbeistand. Erhalten sie diesen nicht von staatlicher Seite, bedeutet dies, dass die Jugendlichen mittels Taschengeldsparen und ähnlichen Dingen ihre Rechtsberatung selbst finanzieren müssen. Es wäre wünschenswert, dass die BAG LJÄ hier den Gesetzgeber auf eine eklatante Schutzlücke hinweist. Gemäß EU-Recht ist Deutschland verpflichtet, den Jugendlichen einen fachlich qualifizierten Rechtsbeistand zur Verfügung zu stellen.³ Dies kann – und viele Gründe sprechen dafür – im Rahmen einer Ergänzungspflegeschaft ausgeführt werden. Wichtig ist aber, dass diese für jeden Jugendlichen eingerichtet werden und die Einrichtung anknüpft an die Definition des unbegleiteten Minderjährigen, wie wir sie bspw. in den EU-Verordnungen vorfinden. Letztendlich ist die Entscheidung darüber zu fällen, wer für die Kosten des Rechtsbeistandes aufkommt. Ob Gerichtskassen, die Jugendämter oder die Bundesministerien für die Finanzierung zuständig werden, ist Aufgabe des Gesetzgebers – zentral ist der Anspruch, dass hier schnelle Änderungen herbeigeführt werden. Hier hätten die Handlungsempfehlungen eine deutlichere Forderung erheben müssen.

Die Grenzen der Handlungsempfehlungen: die Qualität

Die Handlungsempfehlungen sind als vorläufiger Schlussstrich zu verstehen, eigentlich schließen sie die Debatte um die Aufnahme von UMF in Deutschland ab. Und genau an dieser Grenze stellt sich nun die Frage der qualitativen Umsetzung der Handlungsempfehlung: Wie wird aus diesem Papier gelebte soziale Arbeit mit Flüchtlingskindern? Wie lässt sich die Einhaltung der Standards in der täglichen Arbeit garantieren? Wie werden Evaluationen durchgeführt?

Neben „klassischen“ Methoden zur Qualitätssicherung (bspw. Dokumentationspflichten) braucht es – um eine Weiterentwicklung gewährleisten zu können – geeignete Konzepte, die von den Trägern der Jugendhilfe zusammen mit den Jugendlichen ausprobiert und evaluiert werden. Es bedarf einer entsprechenden personellen Ausstattung und einer Bereitschaft, sich auf die besonderen Problemlagen bei UMF einzulassen. Es besteht die Notwendigkeit, den Wunsch zu entwickeln, nicht nur die Jugendlichen zu verwalten und den gesetzlichen Betreuungsaufwand abzarbeiten, sondern vielmehr die Chance

zu ergreifen, neue Wege und Erfahrungen zu machen, um die Aufnahmepraxis von UMF in Deutschland zu stärken.

Der kurze Sommer der UMF?

Seit dem Sommer 2014 gibt es wieder vermehrt Stimmen, die eine bundesweite Verteilung von UMF fordern, u. a. der Bundesrat⁴ und die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2014 haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Eine bundesweite Verteilung gab es bereits viele Jahre im Rahmen des EASY-Verfahrens⁵, 16- bis 17-jährige UMF wurden so bundesweit verteilt. Eine häufige Reaktion hierauf war das Verschwinden und der Schritt in die aufenthaltsrechtliche Illegalität, da die Verteilung nicht im Einklang mit den Interessen der Jugendlichen stand bzw. diesen widersprach. Die diskutierten Entwürfe zur Verteilung stehen in eklatantem Widerspruch zu den Handlungsempfehlungen der BAG LJÄ. Verteilung kann immer dann nicht im Sinne der Jugendlichen geschehen und den Ansprüchen von UN-Kinderrechtskonvention und SGB VIII genügen, wenn die Interessen gar nicht erst eruiert werden. Dementsprechend sind die Handlungsempfehlungen der BAG LJÄ für die Debatte um Umverteilungen so wichtig. Erst wenn wir wissen, wie die Bedarfe der Jugendlichen aussehen, kann über eine Unterbringung nachgedacht werden, die der Situation der einzelnen Jugendlichen gerecht wird. Und dies bedeutet das Gegenteil eines quotenbasierten Mechanismus.

In den nächsten Monaten wird sich zeigen, welche Bedeutung die Handlungsempfehlungen der BAG LJÄ wird entfalten können. Es wird sich zeigen, ob wir Zeugen eines kurzen Sommers für die UMF geworden sind und letztendlich das Asyl- und Aufenthaltsrecht wieder der prägende Rechtskreis für die jungen Flüchtlinge wird – oder ob wir uns auf den Weg zu einer Diskussion um die Qualität in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen begeben können. //

Der Autor:

Thomas Berthold ist Referent beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. E-Mail: t.berthold@b-umf.de

Anmerkungen:

- ¹ Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK).
- ² Vgl. Handlungsempfehlungen BAG LJÄ, S. 22.
- ³ Beispielhaft: Artikel 6 (2) Dublin-VO, Verordnung (EU) Nr. 604/2013.
- ⁴ BR-Drs.: 443/14 und 444/14.
- ⁵ Mittels EASY-Verfahren werden Asylsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Das deutsche Bildungswesen zwischen Bewegung und Stillstand ... Kinder und Jugendliche mit Migrationshinter- grund geraten immer noch unter die Räder



Judith Jünger

Wir befinden uns im Jahr 2014, mitten in Europa, in einem der reichsten Länder der Welt mit einer sehr geringen Jugendarbeitslosigkeit. In einem Land, das sich spät zu seiner Identität als Einwanderungsland bekannt hat und seine Zuwanderer/-innen lange als Gastarbeiter/-innen bezeichnet, ihnen aber keine Gastfreundschaft, sondern Abgrenzung entgegengebracht hat. Ein Land, das aufgrund seiner demografischen Entwicklung dringend auf Zuwanderung angewiesen ist. Deutschland. Ein Land, das sich Integrationspläne verordnet, um den Menschen,

die in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben, endlich mehr Chancengleichheit und Teilhabe zu ermöglichen. Ein Land, das über Fachkräftemangel klagt und nach qualifizierten Einwanderern/-innen schießt. Ein Land, dessen Bodenschätze sich in den Köpfen junger Menschen befinden – die bislang nur teilweise gehoben werden.

Deutschland, ein Land in Europa, dessen deutscher Begriff „Bildung“ nicht ohne Weiteres in andere europäische Sprachen zu übersetzen ist, da in diesem Bildungsbegriff so viel mitschwingt

„Schule und Ausbildung sollten den Weg für eine gesellschaftliche Integration öffnen“

– unter anderem die sehr deutsche Vorstellung von differenzierter Förderung von Kindern mit ungleichen Voraussetzungen.

In dieses Land schwappt nun mit der UN-Behindertenrechtskonvention ein neuer Begriff: die Inklusion. Dieses neue Leitbild trifft einerseits auf ein sehr ausdifferenziertes Bildungssystem, in dem Menschen mit Behinderung „ihren Platz“ haben und die Fachkräfte mit diesem Sondersystem und seinen Spezifika in gewissem Sinne ebenfalls verwachsen sind. Der Begriff der Inklusion regt aber auch eine neue Debatte darüber an, was Behinderung eigentlich ist und wer an der gesellschaftlichen Teilhabe behindert wird.

Die Jugendsozialarbeit setzt sich in vielen Veranstaltungen und Veröffentlichungen für einen weiten Inklusionsbegriff ein, der die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer sozialen und ethnischen Herkunft ebenfalls thematisiert. Offensichtlich gewinnt in der öffentlichen Debatte aber immer wieder der enge Inklusionsbegriff die Oberhand, um die Komplexität der Herausforderungen, die eine inklusive Gesellschaft mit sich bringt, etwas zu reduzieren.

In diesem Sinne scheint es nicht verwunderlich, wenn sich der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2014, ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen“ auf den ersten Blick ebenfalls dieser Logik anschließt. Im Kapitel „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ wird zwar der weite Inklusionsbegriff angesprochen, letztlich aber der in Deutschland übliche Begriff für die Analyse angewendet. Nur in zwei Sätzen wird die Verknüpfung von Ethnie und Behinderung deutlich: „Unter allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind jene mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht nur überrepräsentiert. Sie werden auch in fast allen Förderschwerpunkten (teils deutlich) seltener integrativ gefördert“ (S. 179). Das Schubladendenken und die nicht eingestandene Hilflosigkeit des deutschen Bildungssystems hat schwerwiegende Folgen für die betroffenen Schüler/-innen: Der Stigmatisierung folgt die Mangelversorgung. Wenn auch im Kapitel über Behinderung der Faktor „Migrationshintergrund“ nur einmal erwähnt wird, so finden sich im Hauptteil des Berichts genügend Belege für die Tatsache, dass dieser Faktor zu zahlreichen Benachteiligungen in Schule und Ausbildung führt.

Bei der genauen Lektüre dieses 342-seitigen Berichts erschließt sich in sehr differenzierter Form die Situation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem – untermauert mit erschreckenden Fakten der Benachteiligung in allen Phasen der Bildungsbiografie trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren. Wer wissen will, wie starr und unflexibel das deutsche Bildungssystem von der Kita bis zur Berufsausbildung auf die Herausforderungen durch Vielfalt antwortet, kann es in

diesem Bericht nachlesen. Mit Blick auf den fortschreitenden demografischen Wandel, die neuen Formen von Zuwanderung durch globalisierte Flüchtlingsströme und die Umsetzung von Inklusion muss für das Bildungssystem in Deutschland wohl doch auf das „Prinzip Hoffnung“ gesetzt werden.

Dabei stimmt der Blick auf die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund, deren Familien bereits seit einer oder zwei Generationen in Deutschland leben, nicht gerade optimistisch. Eigentlich sollten Schule und Ausbildung die zentralen Sozialisationsinstanzen sein, die den Weg für eine gesellschaftliche Integration ebnen. De facto lassen sich aber in Deutschland an diesen beiden Integrationsmotoren erhebliche Mängel feststellen.

Der Bildungsbericht zeigt deutlich auf, an welchen Stellschrauben das deutsche Bildungssystem drehen muss, damit Kinder mit Migrationshintergrund nicht mehr „unter die Räder“ geraten. Dass es sich bei diesen Menschen nicht um eine homogene Gruppe handelt, die per se aufgrund ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt ist, macht diese Aussage klar: „Es ist festzuhalten, dass ein Migrationshintergrund an sich keinesfalls als Risikolage zu begreifen ist, sondern dass finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten bei Personen dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig auftreten.“ (S. 26)

Alle, die in der aktuellen Inklusionsdebatte im Bildungs- und Ausbildungssystem das Augenmerk auf die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vermissen, können im Bildungsbericht Zahlen und Fakten für „migrationsspezifische Behinderungsformen“ finden: angefangen von der mangelnden außerfamiliären Bildungserfahrung vor dem Kindergarten, der mangelnden Sprachkompetenz beim Eintritt in die Kindertagesstätte und ihrer Auswirkung auf Segregationstendenzen über die überproportionale Einschulung in Förderschulen bis hin zu den Perspektiven der Ausbildung mit einer hohen Vertragsauflösungsquote und der großen Bedeutung des Übergangssystems mit seinen prekären Zukunftsaussichten. An den vielen Schwellen und Übergängen im Bildungssystem muss „Barrierefreiheit“ für Kinder, die ihrem Pass nach längst Deutsche sind und die dennoch die Migrationserfahrung ihrer Eltern als Rucksack mit sich tragen, neu buchstabiert werden.

Nota bene: Der Bildungsbericht unterstreicht allerdings, dass ABC-Training – wie es von bildungsfernen Elternhäusern als Unterstützung ihrer Kinder gerne praktiziert wird – nicht besonders erfolgreich ist. Nur das Vorlesen und Lesen von Geschichten fördert nachhaltig die Sprachkompetenz. Im übertragenen Sinn müssen also Geschichten geschrieben werden, die von gelingenden Bildungswegen und von guter Wegbegleitung erzählen. Um zu diesen Erfolgsgeschichten zu kommen, müssen sich nicht die einzelnen Schüler/-innen mehr anstrengen, das System selbst muss sich wandeln – denn es befindet sich,

wie bereits oben zitiert, zwischen Stillstand und Wandel. Ein wichtiger Schlüssel ist dabei die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund.

PS: Die große Zahl der jungen Flüchtlinge, die die Herausforderungen an die Integrationsfähigkeit des deutschen Schulsystems noch komplexer machen – um es positiv zu formulieren –, bleibt im Bildungsbericht gänzlich unerwähnt. Wie soll hier in den kommenden Jahren konzeptionell gearbeitet werden, wenn die bestehenden Defizite bei der Beschulung dieser Zielgruppe nicht analysiert, sondern komplett ausgeblendet werden?

PPS: Wie könnte das Fazit dieser Nachlese lauten? Im Fußballdeutsch würde man wahrscheinlich sagen: „Da müssen wir noch 'ne Schippe drauflegen!“ //

Die Autorin:

Judith Jünger ist Referentin für Grundsatzfragen Migration und Integration bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA). E-Mail: juenger@bagejsa.de

Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund sind jene, die selbst oder deren Eltern nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind, ungeachtet ihrer gegenwärtigen Staatsangehörigkeit. Damit wird ein weites Migrationsverständnis zugrunde gelegt, welches neben dem rechtlichen Status der Personen (Deutsche/Ausländer) auch die Zuwanderungskonstellation nach der individuellen (1. Generation) und familialen Migrationserfahrung (2. Generation) berücksichtigt.

Bildung im Spannungsfeld veränderter Rahmenbedingungen

Eine immer älter werdende Gesellschaft und ein gerade in den jüngeren Altersgruppen weiter zunehmender Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund stellen das Bildungssystem gegenwärtig und stärker noch in Zukunft vor andere Herausforderungen, als es noch vor 25 Jahren der Fall war (S. 13).

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

2012 haben in Deutschland 20 % der Bevölkerung einen Migrationshintergrund; 96 % von ihnen leben in Westdeutschland und Berlin. Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund haben eigene Migrationserfahrung, sind also selbst zugewandert. Der Anteil jüngerer Menschen mit Migrationshintergrund an der gleichaltrigen Bevölkerung nimmt weiter zu: Deren Anteil beträgt bei den 15- bis unter 20-Jährigen 28 %, bei den 10- bis unter 15-Jährigen 30 %, bei den 5- bis unter 10-Jährigen 34 % und bei den unter 5-Jährigen bereits 36 %. Trotz dieser deutlichen Zunahme bei den Personen mit Migrationshintergrund sinkt der Anteil ausländischer Staatsbürger in den jüngeren Altersgruppen – insbesondere wegen der Optionsregelung – deutlich: Sind noch 38 % der 15- bis unter 20-jährigen in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund keine deutschen Staatsbürger, trifft dies auf nur noch 15 % der entsprechenden unter 5-Jährigen zu (S. 14).¹

Struktur der Erwerbstätigkeit

Mit 28 % gegenüber 13 % befinden sich hier mehr als doppelt so viele Menschen in der Vorerwerbs- wie in der Nacherwerbsphase.



Familien- und Lebensform

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland insgesamt ist der Anteil von Ehepaaren mit Kindern mit 54 % besonders hoch (vgl. 33 %).

Kinder aus Familien mit Risikolagen

- Risikolage bildungsfernes Elternhaus: Kinder von Eltern türkischer Herkunft sind zu 51 %, aus sonstigen ehemaligen Anwerbestaaten zu 31,5 % einem Bildungsrisiko ausgesetzt, während Kinder von Eltern aus den EU-27-Staaten (ohne Deutschland) mit 11,2 % auf dem Niveau von Deutschland insgesamt liegen.
- Soziale Risikolage (keine Erwerbstätigkeit der Eltern): Unter den Kindern von Familien mit Migrationshintergrund sind 13,3 % von einer sozialen Risikolage betroffen.
- Finanzielle Risikolage (Einkommen unter der Armutsgrenze): Auch bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist der Anteil mit 30,2 % sehr hoch, bei Eltern türkischer Herkunft beträgt er sogar 39,6 % (Tab. A4-4A) (S. 23).
- Von mindestens einer Risikolage betroffen: In der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund beträgt der Anteil 47,2 % und ist seit 2005 um knapp 7 Prozentpunkte gefallen (S. 24).

Perspektiven

Der stetig steigende Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund – durch Zuwanderungen nach Deutschland, aber mehr noch durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung – stellt die Politik vor die Aufgabe, die besonderen Defizite und Fähigkeiten dieser Personengruppe in angemessener Weise zu berücksichtigen, auch und gerade im Bereich von Bildung. Eine

stärkere Unterstützung beim Spracherwerb und die Erleichterung von Anerkennungsverfahren im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sind hier nur zwei Beispiele. [...]

Dennoch sehen sich weiterhin überdurchschnittlich häufig Kinder von Alleinerziehenden und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund Risikolagen ausgesetzt, wobei deutliche Unterschiede je nach Herkunftsregion zu verzeichnen sind. Es ist festzuhalten, dass ein Migrationshintergrund an sich keinesfalls als Risikolage zu begreifen ist, sondern dass finanzielle, soziale und bildungsspezifische Härten bei Personen dieser Bevölkerungsgruppe überproportional häufig auftreten (S. 26).

Bildungsbeteiligung nach Migrationshintergrund und sozialer Herkunft

Eine hohe Bildungsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund ist eine wichtige Grundlage für deren Integration, da gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg maßgeblich durch eine qualifizierte Ausbildung beeinflusst werden. So besuchen 2012 noch 5,4 % der 16- bis unter 30-Jährigen ohne Migrationshintergrund den Sekundarbereich I einer allgemeinbildenden Schule, während es bei den Personen mit Migrationshintergrund 8,4 % sind. 15,8 % der 16- bis unter 30-Jährigen ohne Migrationshintergrund, aber nur 13,7 % der Personen mit Migrationshintergrund sind an einer Hochschule immatrikuliert. Innerhalb der letzten sieben Jahre haben jedoch, begünstigt durch die Reformbestrebungen im Bildungsbereich, teilweise auch Angleichungsprozesse stattgefunden. Lag die Bildungsbeteiligungsquote der 16- bis unter 30-jährigen Personen mit Migrationshintergrund 2005 noch deutlich unter derjenigen der Personen ohne Migrationshintergrund, so liegt sie nun nach einem Anstieg um mehr als 4 Prozentpunkte leicht darüber.



Perspektiven

Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind im pädagogischen Bereich deutlich unterrepräsentiert (S. 43). [...]

Um den zukünftigen Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal sicherzustellen, bedarf es besonderer Anstrengungen, um den Anteil an Männern und von Personen mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu erhöhen. [...]

In den letzten Jahren hat sich die Bildungsbeteiligung der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund zwar erhöht, jedoch ist der Anteil der 16- bis unter 30-Jährigen, die an einer Hochschule immatrikuliert sind, bei den Personen mit Migrationshintergrund geringer als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. [...]

Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren ist der Bildungsstand von Personen mit Migrationshintergrund noch deutlich niedriger als der derjenigen ohne Migrationshintergrund (S. 44).

Perspektiven

Der Zusammenhang von familiärer Herkunft und erreichtem Kompetenzniveau hat sich in einigen Kompetenzbereichen leicht verringert, und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erreichten in PISA 2012 höhere Kompetenzstände als bei der ersten Erhebung (S. 96).

Perspektiven

Diejenigen von ihnen, die eine Ausbildung erreichen, durchlaufen diese dann mit der höchsten Vertragsauflösungsquote (ein Drittel) und der geringsten Quote erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse (62 %). Für ausländische Jugendliche – auf die der Bericht abstellen muss, da die Berufsbildungsstatistik den Migrationshintergrund nicht erfasst – stellen sich beide Probleme bei gleichen Vorbildungsniveaus noch ungleich kritischer dar (S. 118).

Teilnahme an Weiterbildung

Die Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung zwischen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund haben sich zwischen 2010 und 2012 sogar deutlich zuungunsten von Migranten verstärkt (Tab. G1-1A) (S. 141).

Bei der sozialen Ungleichheit in der Weiterbildungsbeteiligung sticht als ökonomisch wie sozial in gleicher Weise besonders problematischer Sachverhalt die mangelhafte Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund (G2) und von Geringqualifizierten (G1) hervor (S. 155).

Anmerkungen:

¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012, S. 17.



Dennis, 19 Jahre, ist ausbildungssuchend

Nahaufnahme

Mit 15 habe ich davon geträumt, ...

... Fußballspieler zu werden.

Einen Tag lang wäre ich gerne ...

... Rapstar oder Profifußballspieler.

Mich ärgert ...

... Provokation.

Ich kann gut ...

... Fußballspielen.

Wenn ich den Politikern/-innen eine Frage stellen könnte, ...

... würde ich fragen, warum sie ihren Job nicht richtig machen.

Ich finde mich ...

... normal (mit Macken).

In zehn Jahren möchte ich ...

... Familie, einen Job und ein Haus haben.

„EINE NEUE QUALITÄT AM ÜBERGANG SCHULE–BERUF“

Günter Albrecht

Ursula Bylinski: Gestaltung individueller Wege in den Beruf. Eine Herausforderung an die pädagogische Professionalität. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2014, 170 S. ISBN 978-3-7639-1165-3

Vernetzung und Kooperation zwischen Institutionen und Akteuren sind wichtige Voraussetzungen für den gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf – so die zentrale Erkenntnis Ursula Bylinskis aus ihrer im Februar 2014 erschienenen Studie. Die Autorin wertet hier die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Anforderungen an die Professionalität des Bildungspersonals im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ aus.

Ein besonderer Service wird den Leserinnen und Lesern gleich mit dem einleitenden Beitrag „Das Wichtigste in Kürze“ geboten. Die folgenden sechs inhaltlichen Schwerpunkte betreffen: Individuelle Berufswege und Übergangsgestaltung, Wandel der Professionalität und Kompetenzen für pädagogisches Übergangshandeln, Professionalität im Handlungs- und Anforderungskontext der pädagogischen Fachkräfte, Entwicklung von Kompetenzprofilen, Handlungsempfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Übergangsgestaltung braucht die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte!

In diesen sechs Kapiteln werden wesentliche Aspekte für eine gelingende Übergangsgestaltung behandelt sowie neue Aufgaben bei der individuellen Begleitung der jungen Menschen erläutert. Im Kontext einer qualitativen Studie werden die Rahmenbedingungen der am Übergangsgeschehen beteiligten Lehrkräfte aus Theorie und Praxis sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte beschrieben, förderliche Rahmenbedingungen und unterstützende Faktoren für pädagogisches Handeln im regionalen Kontext herausgearbeitet. Im Fokus stand dabei die Ermittlung der Kompetenzen, die für ein zielgerichtetes pädagogisches Handeln im Übergangsgeschehen erforderlich sind.

Die Autorin geht davon aus, dass für eine „Neu“-Gestaltung des Übergangsbereichs eine neue Qualität der Professionalität der pädagogischen Fachkräfte erforderlich ist. Im Ergebnis ihrer Studie stellt sie zwei Anforderungen an professionelles Handeln in den Mittelpunkt: „die individuelle Begleitung und (Lern-)Unterstützung junger Menschen auf ihrem Weg in den

Beruf und die Vernetzung und Kooperation der Institutionen und Akteure sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte“ (S. 9).

In Deutschland ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen der Berufseinstieg langwieriger und komplexer geworden, was insbesondere für Jugendliche mit unzureichenden Schulabschlüssen bzw. auch mit Migrationshintergrund zutrifft. Daraus ergeben sich die in der Publikation beispielhaft dargestellten bildungspolitischen und pädagogischen Herausforderungen: „Als ein neues Spezifikum bei der Gestaltung des Übergangs an der ersten Schwelle erweist sich, dass zur Bewältigung der komplexen Probleme Handlungsstrategien der beteiligten Institutionen notwendig werden, die die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure überschreiten“ (S. 19).

Sehr interessant sind die Ausführungen im Kontext von Professionalität und Kompetenzen für das pädagogische Übergangshandeln. Es wird davon ausgegangen, „dass berufliche Handlungskompetenz von drei Dimensionen der Professionalität geleitet wird: Wissen, Können und Reflektieren“ (S. 25). Überzeugend werden die Erfordernisse für ein regionales Bedingungsgefüge im dritten Kapitel dargestellt. Wichtig erscheint die Einschätzung über die Notwendigkeit der regionalen Vernetzung und die Kooperation der Akteure als entscheidende Voraussetzung für eine gelingende Übergangsgestaltung. Gleichzeitig wird aus der Sicht der Dimension Reflektieren auf die persönlichen Eigenschaften und die spezifische Haltung verwiesen. Alle Befragten „stellen ihr persönliches Engagement heraus und eine spezifische Haltung, die eine Wertschätzung den Jugendlichen gegenüber beinhaltet; als pädagogischer Ansatz wird eine Kompetenzorientierung favorisiert“ (S. 117).

Besonders wertvoll – auch für die weitere wissenschaftliche Diskussion – sind die im vierten Kapitel vorgestellten Überlegungen zum Gesamtableau an Kompetenzen für pädagogisches Übergangshandeln. Dazu gehören auch die Vorschläge zur Erweiterung der Standards in den Bildungswissenschaften. Das fünfte Kapitel stellt Handlungsempfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Mittelpunkt. An den Anfang wird die sehr zu begrüßende Botschaft gestellt: „Die Vermittlung von Kompetenzen für pädagogisches Übergangshandeln sollte fester Bestandteil der Ausbildung und Professionalisie-

„Regionale Vernetzung und die Kooperation der Akteure sind Voraussetzung für eine gelingende Übergangsgestaltung“

rung (Aus- und Fortbildungseinrichtungen) werden“ (S. 139). Die Handlungsempfehlungen gehen davon aus, Curricula auf beide Anforderungsbereiche auszurichten, und sie sollten sich an den benannten Kompetenzfeldern sowie den Dimensionen Wissen, Können und Reflektieren orientieren. Außerdem wird vorgeschlagen, spezifische Settings wie bspw. Fortbildungseinheiten, Weiterbildungsstudiengänge und Zusatzqualifizierungen zu entwickeln. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, neue Fortbildungsformen für das auszubildende Personal anzuwenden, die einen stärkeren Bezug zum betrieblichen Kontext und zu vorhandenen Unterstützungsstrukturen (bspw. Berufseinstiegsbegleitung) aufweisen.

Ganz wesentlich erscheint der Hinweis, dass Fort- und Weiterbildung integraler Bestandteil von regionalen Handlungskonzepten der Übergangsgestaltung sein sollten und in diesem Sinne als Aufgabe eines Regionalen Übergangsmanagements etabliert werden könnten. „Damit könnten Erfahrungsräume geschaffen werden, die eine Annäherung unterschiedlicher Perspektiven ermöglichen (bspw. in Bezug auf Berufskulturen und Handlungsmöglichkeiten der Institutionen, Arbeits- und Bildungsaufträge) und zur Herausbildung eines gemeinsamen Selbstverständnisses einer regionalen Übergangsbegleitung („Alle ziehen an einem Strang“) grundlegend wären“ (S. 141). Daraus ergibt sich folgerichtig das letzte Kapitel mit dem Schwerpunkt „Übergangsgestaltung braucht die Professionalität der pädagogischen Fachkräfte!“ (S. 145 ff.) und dem Hinweis auf die notwendige ständige Reflektion – auch der eigenen Rolle – als besonderes Kennzeichen der pädagogischen Reflektion: „Deutlich wurde, dass nicht eine Addition von Wissen und nicht die Handhabung von Instrumenten für pädagogische Professionalität aus-

reicht, sondern in allen Teilbereichen die reflexive Bearbeitung notwendig wird und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Person jeweils einzubeziehen ist“ (S. 149).

Fazit: Eine lesens- und empfehlenswerte Publikation, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer Übergangsgestaltung für alle jungen Menschen und besondere Zielgruppen gleichermaßen leistet. Sie verdeutlicht auf breiter empirischer Basis die Sichtweise von Lehrkräften der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder, die am Übergangsgeschehen beteiligt sind. Damit trägt sie zur Bearbeitung aktueller Themen der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe bei.

Für die Jugendsozialarbeit ist das Buch eine ergiebige Fundgrube und Quelle an Ideen, Konzepten, Ergebnissen und vor allem Anregungen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration der Jugendlichen. //

Der Autor:

Prof. Dr. Günter Albrecht ist Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung von Bildungsforschung und Qualifizierung mbH (GEBIFO). E-Mail: guenter.albrecht@gebifo.de

Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 12/2014, 7. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e.V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030-288 78 95-38
Fax: 030-288 78 95-5
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:
Doris Beneke (Sprecherin Kooperations-
verbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Annika Koch (ak), Andrea Pingel (ap)
Mitarbeit für Ausgabe 12:
Doris Beneke, Rüdiger Fritz, Judith Jünger,
Sonja Kienzle, Kerstin Kruse, Dr. Thomas
Pudelko, Olaf Streng, José Torrejón,
Dr. Oliver Trisch, Walter Weissgärber

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Birgit Beierling,

Doris Beneke, Rüdiger Fritz,
Ulrike Hestermann, Judith Jünger, Michael
Kroll, Andreas Lorenz, Dr. Thomas Pudelko,
Uwe Strothmann, Petra Tabakovic,
Dr. Oliver Trisch, Klaus Umbach, Klaus
Wagner, Angela Werner, Gisela Würfel

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
Anja Zemlin – HELDISCH.com, Berlin

Korrektorat:
Tom Seidel – The Proofreaders
(ehem. Die Korrigierer), Brighton



BILDUNGS- MONITOR

FÜR JUGENDHILFE, JUGENDSOZIALARBEIT
UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Zahlenspiegel

Aktuelle Stellungnahmen und Expertisen

Ergebnisse bildungspolitischer Studien

Bildungspolitische Entwicklungen in Bund und Ländern

Bildungsberichterstattung

Neue Programme am Übergang in den Beruf

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ERSCHEINT 2X JÄHRLICH

jugendsozialarbeit.de/bildungsmonitor
kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de
[facebook.com/kvjugendsozialarbeit](https://www.facebook.com/kvjugendsozialarbeit)



Fotonachweis:

Titel: Luciana Bold Popescu / photocase.de

S. 4, 6, 10, 15, 41, 43, 45, 46, 48:

HELDISCH.com, Berlin

S. 18: Matthias Steffen

S. 22: Bundesregierung/Denzel

S. 26, 30, 32, 33, 50: Britta Sembach

S. 34, 36, 38, 39: Tina Fritsche

S. 52: privat

Druck:

BLOCH & Co

Beiträge von Autoren/-innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJS) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030-288 78 95-38 | Fax 030-28 87 89-55

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de

www.facebook.com/KVJugendsozialarbeit

